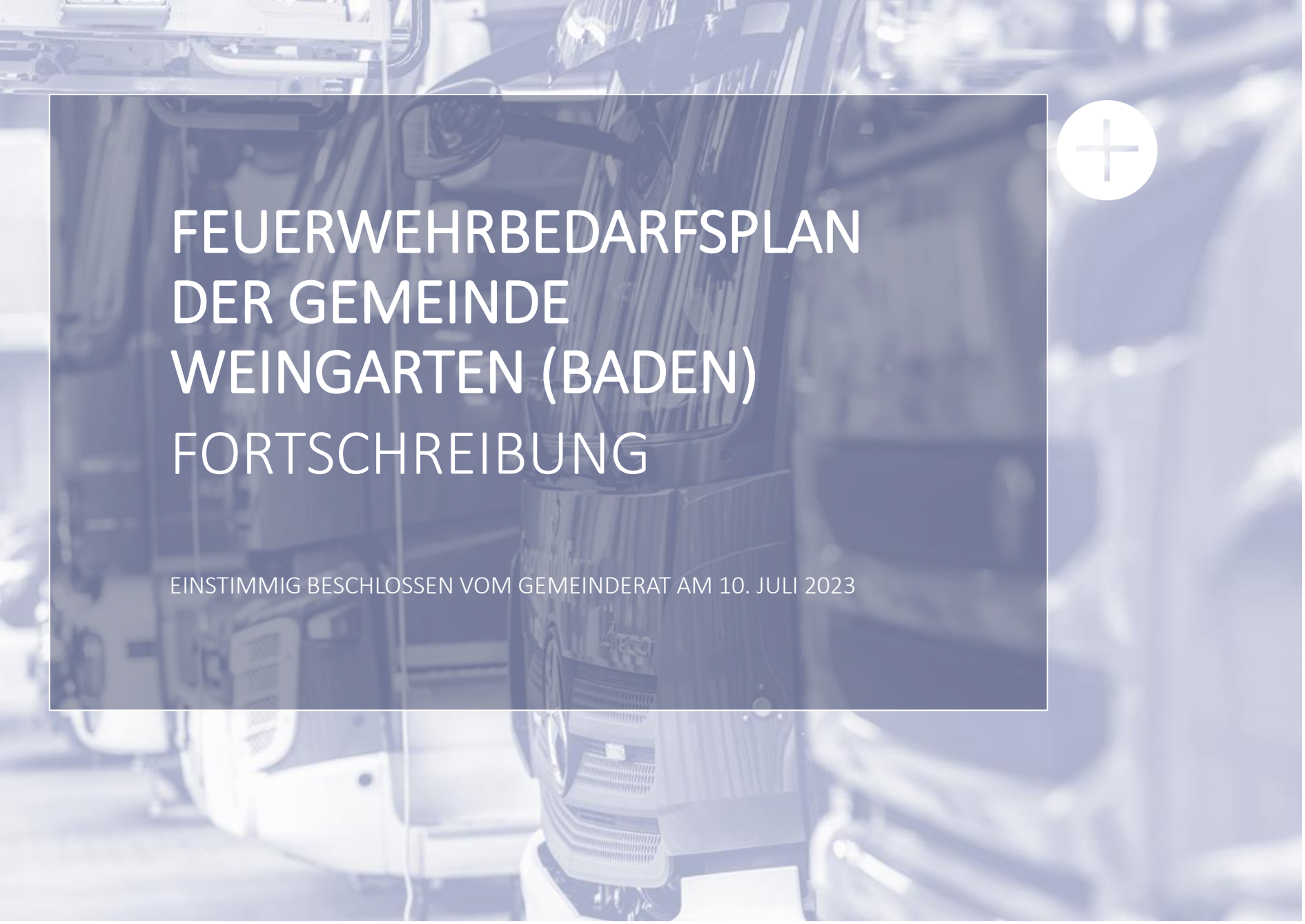

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)

FORTSCHREIBUNG

EINSTIMMIG BESCHLOSSEN VOM GEMEINDERAT AM 10. JULI 2023

LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

10.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung 6

1.1 Ausgangssituation und Auftrag 7

1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen 8

1.3 Wesentliche Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 2015 10

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen 12

2.1 Eckdaten der Kommune 13

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial 14

2.3 Besondere Objekte 19

2.4 Einsatzgeschehen 23

2.5 Bewertung Risikostruktur 27

Kapitel 3: Planungsgrundlagen 30

3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen 31

3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten 33

3.3 Funktionsstärken 36

3.4 Controlling und Zielerreichung 37

3.5 Szenarienbasierte Planungsziele 38

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur 41

4.1 Übersicht und Organisation 42

4.2 Standorte der Feuerwehr 44

4.3 Personal der Feuerwehr 47

4.4 Fahrzeuge und Technik 56

4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren 59

4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit 60

4.7 Gebietsabdeckung 63

4.8 Löschwasserversorgung 66

4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen 67

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit 69

5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten 70

5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze 74

5.3 Bewertung der Zielerreichung 80

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur 82

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur 83

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur 90

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung 97

6.4 Anforderungen an die Organisation 105

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept 107

7.1 Zusammenfassung 108

7.2 Maßnahmenübersicht Standorte 115

7.3 Maßnahmenübersicht Personal 116

7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik 117

7.5 Maßnahmenübersicht Organisation 118

Kapitel 8: Anlagen 120

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2015 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

1.1 Ausgangssituation und Auftrag

1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

1.3 Wesentliche Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 2015

AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Weingarten (Baden) dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Weingarten (Baden). Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angeben, von der Gemeinde Weingarten (Baden).
  Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Gegebenenfalls hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

  § 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. […]“

  § 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. […]
  (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz ((§ 2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)

WESENTLICHE INHALTE DES FWBP 2015

- Die Gemeinde Weingarten hat 2015 letztmalig einen Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Dieser wurde am 29. Juni 2015 vom Gemeinderat verabschiedet.
- Die Planungszieldefinition beschreibt eine Funktionsstärke von neun Kräften innerhalb 10 Minuten und weiteren neun Kräften (in Summe 18 Funktionen) innerhalb 15 Minuten.
- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Zur Erfüllung der Planungsziele sind benachbarte Feuerwehren in die Erstalarmierung eingebunden.
- In der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes steht eine Ersatzbeschaffung (GW-T) an.
- Die Schaffung einer Hauptamtlichen Stelle zur Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten wird empfohlen.
- Eine Untersuchung der Löschwasserversorgung wurde angeregt.

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

2.1 Eckdaten der Kommune
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
2.3 Besondere Objekte
2.4 Einsatzgeschehen
2.5 Bewertung Risikostruktur

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 29.04.2022)	10.596
Topografie	
Fläche	**29,03 km²**
Höchster Punkt ü. NN	**254 m (Auf dem Bild)**
Tiefster Punkt ü. NN	**112 m (Gewann Wiesental)**
Höhenunterschied max.	**142 m**
Nord-Süd Ausdehnung	**6,5 km**
Ost-West Ausdehnung	**8,0 km**
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	**4.301**
Einpendler	**2.174**
Auspendler	**3.562**
Pendlersaldo	**-1.388**
Arbeitsort = Wohnort	**739**
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	**9.208**
Auspendlerquote	**83%**
Verkehrswege	
Bahnstrecken	**DB AG**
Bundesautobahn	**A5**
Bundesstraßen	**B3**

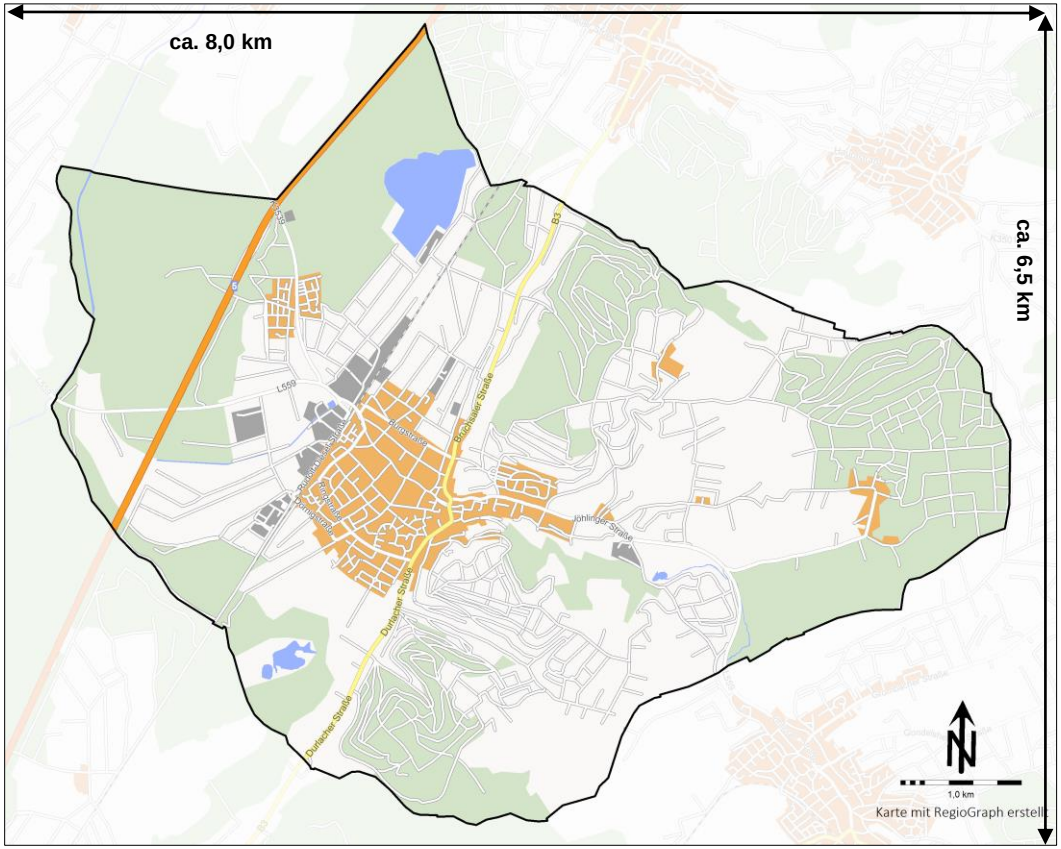

GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Planungs-klasse	Strukturtyp
Brand-1	**deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise**
Brand-2	**größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise**
Brand-3	**größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise**
Brand-4 (Sonderobjekte)	**Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte**

Anmerkung:
Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Definition Planungsklassen

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
  - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
  - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungsstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet.
  Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Gemeindezentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.
- Die weiteren planungsrelevanten bebauten Teile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

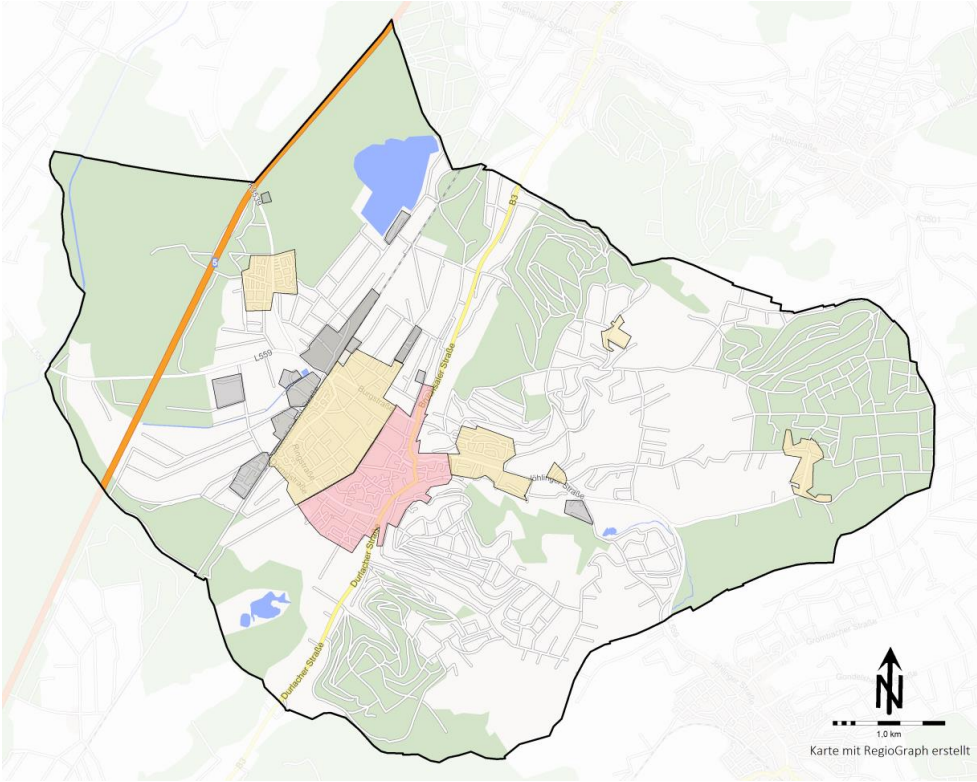

Legende

- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- Gewerbe-/Industrieflächen

GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
  A5
- Bundesstraßen:
  B3
- Landesstraßen:
  L559
- Bahnstrecke:
  Strecke Karlsruhe-Heidelberg
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

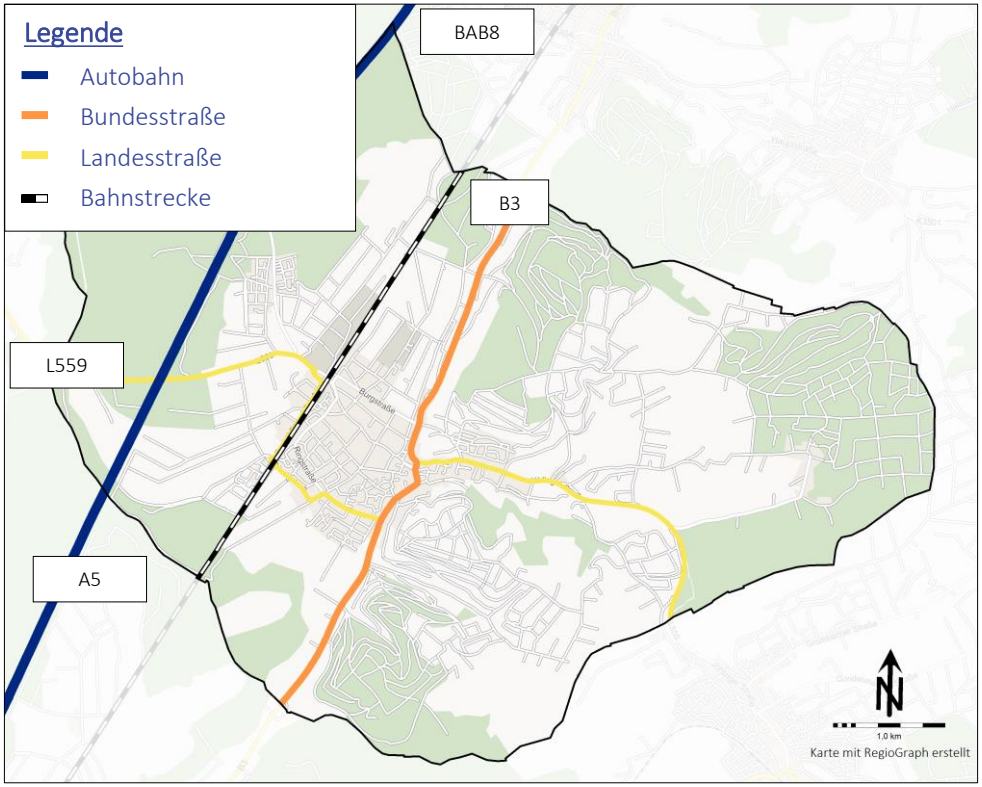

GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

- stehende Gewässer:
  - Baggersee
  - Weingartener Moor
- größere Fließgewässer:
  - Walzbach
  - Pfinz-Entlastungskanal (Weidgraben)

- Am Baggersee findet Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Die Hochwassergefahr durch den Walzbach ist durch ein Regenrückhaltebecken gemindert.

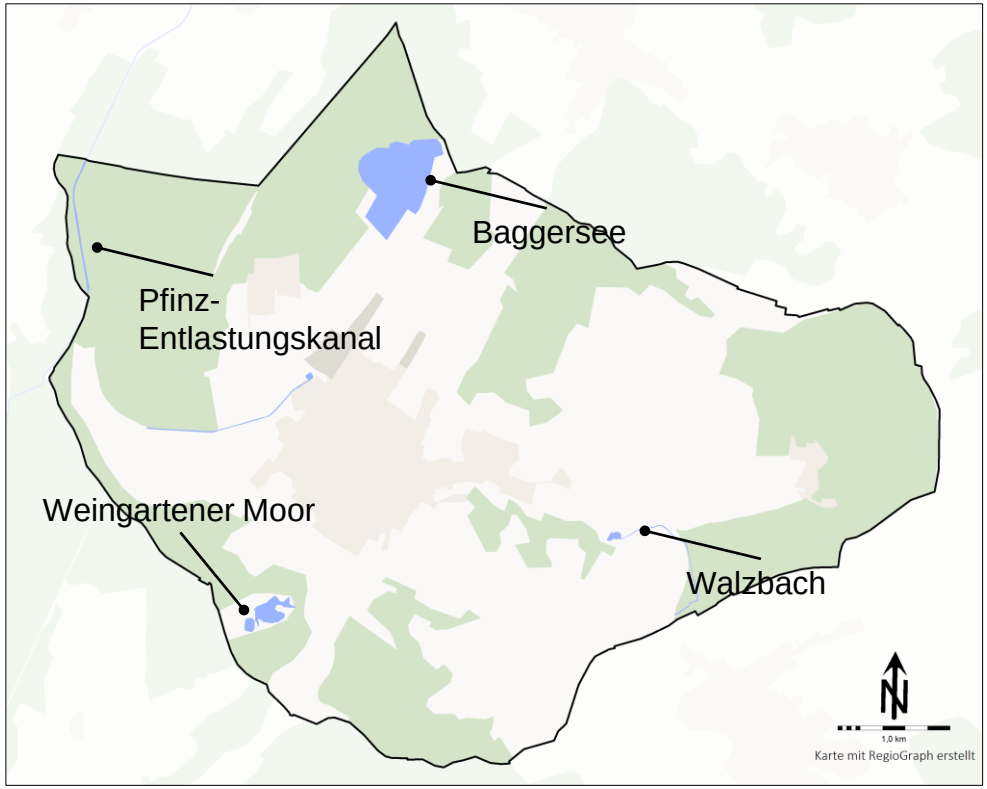

Im Gemeindegebiet gibt es einen Baggersee, von dem Ertrinkungsgefahren ausgehen. Weiterhin gehen von den Fließgewässern durch Starkregenereignisse Hochwassergefahren aus.

GEPLANTE ENTWICKLUNG DES GEMEINDEGEBIETES

1) Gewerbegebiet Sandfeld (13,5 ha)
2) Wohngebiet Trautwein (2,4 ha) mit ca. 120 Wohneinheiten
3) Wohngebiet Kirchberg – Mittelweg (13,6 ha) mit ca. 200 Wohneinheiten

Neben den dargestellten Neubaubereichen ist eine umfangreiche Nachverdichtung vorgesehen.

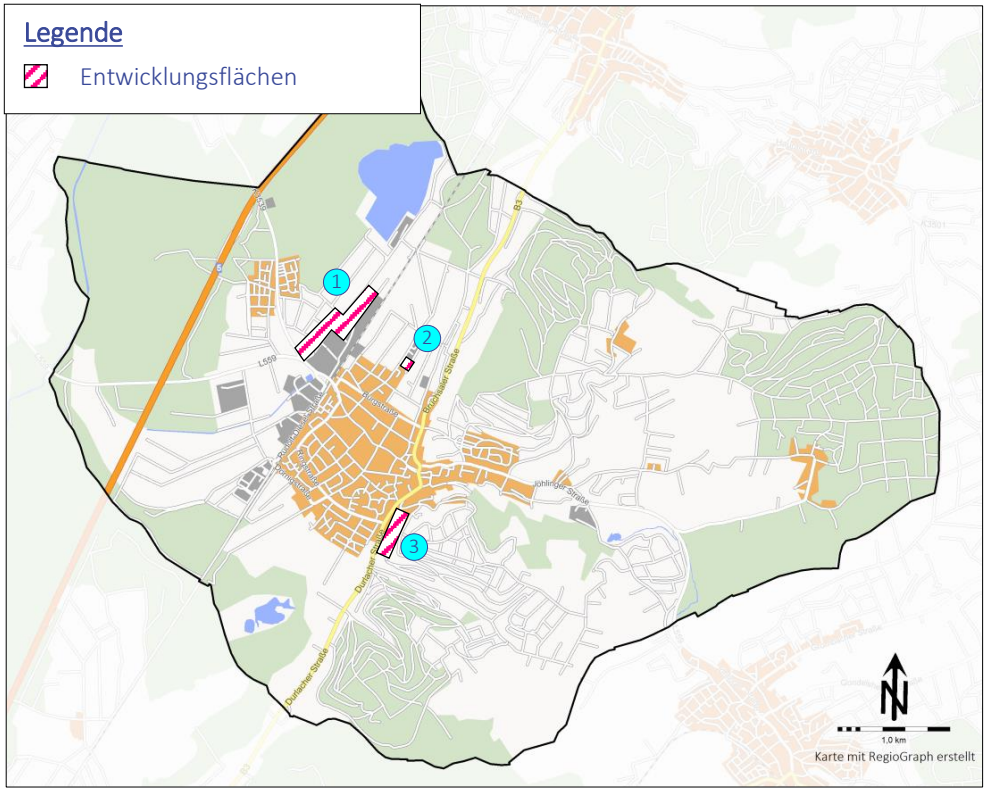

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

1 = Haus Edelberg
2 = Grund Idee Betreutes Wohnen
3 = Haus Edelberg
4 = Untere Mühle AWO Kreisverband Karlsruhe-Land e.V.

Industrie- / Verkehrsanlagen:

1 = Klebchemie M.G.Becker GmbH & Co. KG
2 = PPG Industries Lackfabrik GmbH
3 = TAL Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH
4 = EPS Ethylen Pipeline Süd
5 = Rhein Petroleum GmbH
6 = Gablenz Metallgießerei GmbH

Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

1 = Gasthaus Zur Krone
2 = Romantikhotel Walk'sches Haus
3 = Gasthaus Zum Goldenen Löwen
4 = Hotel Zum Kärcher
5 = Mühle Weingarten e.V.

Sonstige:

1 = Großgarage
2 = Klocke I Verpackungs-Service GmbH
3 = IPO PrämienServices GmbH
4 = DHL Post-Verteilzentrum
5 = Klocke II
6 = Geggus GmbH
7 = Walzbachhalle
8 = Mineralix Arena
9 = Geggus Sportpark
10 = Gemeinschaftsunterkunft
11 = Gemeinschaftsunterkunft
12 = Gemeinschaftsunterkunft
13 = Flugbefeuerung Deutsche Flugsicherung
14 = Deutsche Bahn, Gebäude Steuerungstechnik, Schienenverkehr

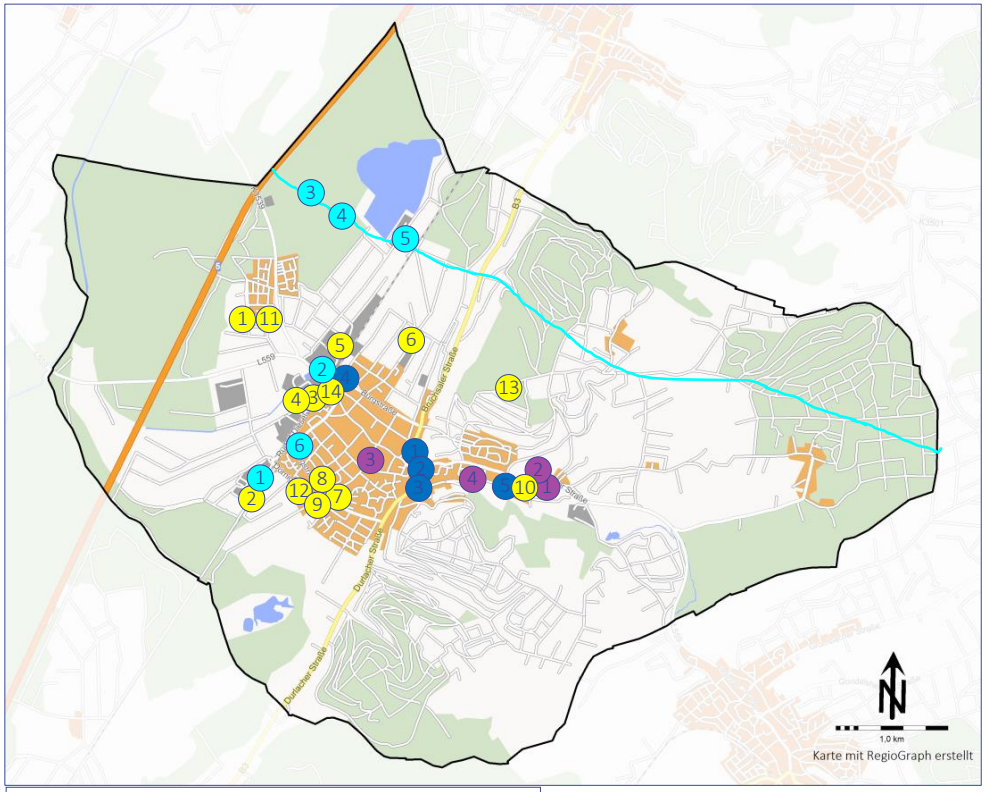

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

GEFAHRENPOTENZIALE KLEBCHEMIE

Gewerbe und Industrie

- Am Standort der Klebchemie M. G. Becker GmbH & Co. KG in Weingarten werden auf einer baulich genutzten Fläche von ca. 14.700 m² chemische Rohstoffe zu Klebstoffen für unterschiedlichste Anwendungszwecke weiterverarbeitet und verpackt. Zu diesem Zweck werden größere Mengen Gefahrstoffe auf unterschiedliche Art und Weisen gelagert, u.a. in einem Hochregallager sowie in einem Freilager. Im Bereich der Produktion werden viele der Stoffe u.a. thermisch und mechanisch behandelt.
- An dem Standort arbeiten insgesamt 560 Beschäftigte im 2- bis 3-Schicht-Betrieb an 7 Tagen die Woche. Davon entfallen im Durchschnitt 250 Mitarbeitende in Tagschichten, 80-100 Mitarbeitende arbeiten nachts und ca. 50 am Wochenende.
- Gemäß der firmeninternen Risikobewertung stellen die folgenden Szenarien die höchste Gefahr dar:
  - Brandausbruch beim Tankvorgang im Bereich der Tankanlage des Erdtanklagers
  - Fahrzeugbrand im Wareneingang beim Entladen eines Tankwagen

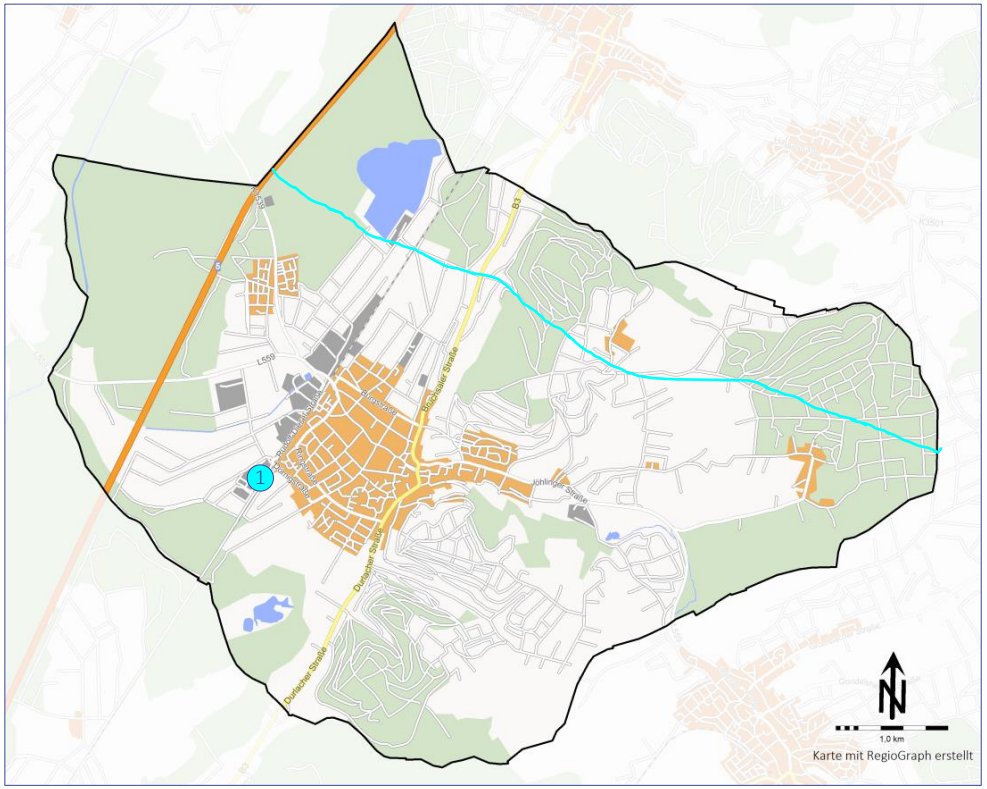

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

In Weingarten gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).

- Hierzu werden tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Weingarten jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich im gesamten Gemeindegebiet.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte kommt ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) der Nachbarstadt Stutensee zum Einsatz.

LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

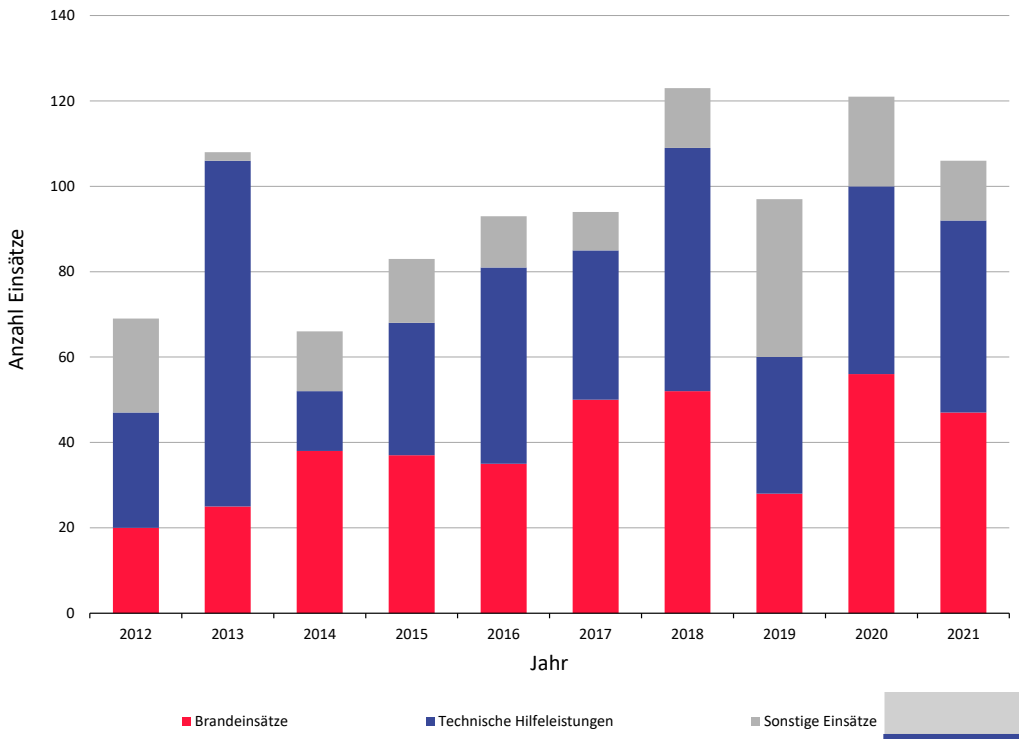

- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 96.
- Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- In den Jahren 2013 und 2018 ist der Anstieg auf die hohe Anzahl von unwetterbedingten Einsätzen zurückzuführen.

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandeinsätze	20	25	38	37	35	50	52	28	56	47
Technische Hilfeleistungen	27	81	14	31	46	35	57	32	44	45
Sonstige Einsätze	22	2	14	15	12	9	14	37	21	14
Summe	69	108	66	83	93	94	123	97	121	106

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 96. In den Jahren 2013 und 2018 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.

ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	38	33
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	63	46
Gesamt		**101**	**79**

Betrachtungszeitraum: 01.06.2021 - 31.05.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.06.2021 bis 31.05.2022) detailliert betrachtet. Der Auswertezeitraum beginnt nach Ende der Großbaustelle „Jöhlinger Straße“ im Ortszentrum. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Karlsruhe. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 101 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Summe Brand	**21**	**31**	**52**	**51,5 %**
Brand: Kategorie I	2	6	8	7,9 %
Brand: Kategorie II	3	7	10	9,9 %
Brand: Kategorie III	2	0	2	2,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	14	18	32	31,7 %
Summe Techn. Hilfeleistung	**16**	**30**	**46**	**45,5 %**
THL: Person in Gefahr	8	9	17	16,8 %
THL: Türöffnung	2	3	5	5,0 %
THL: ABC/CBRN	0	0	0	0,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	1	1	2	2,0 %
THL: Sonstiges	5	17	22	21,8 %
Summe Sonstiges	**1**	**2**	**3**	**3,0 %**
Sonstiges: First Responder	1	2	3	3,0 %
Summe	**38**	**63**	**101**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.06.2021 - 31.05.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug
  (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Knapp ein Drittel der Einsätze (31,7 %) entfallen auf Brandmeldeanlagen.

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 87 der 101 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.

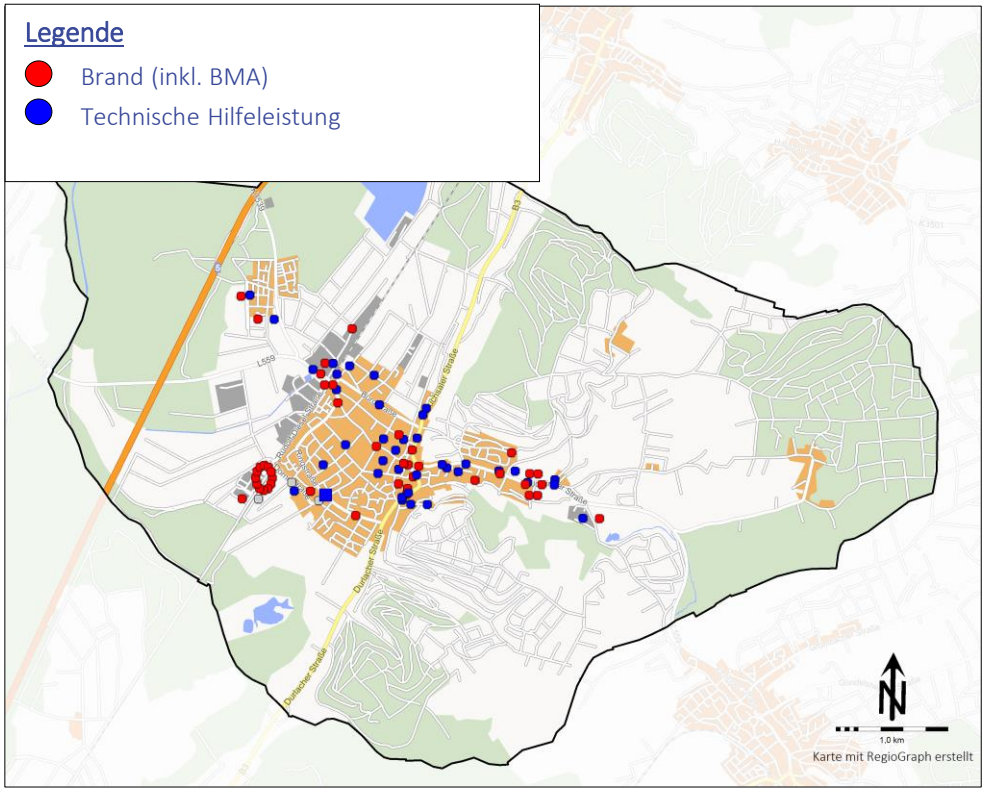

Betrachtungszeitraum: 01.06.2021 - 31.05.2022

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das gesamte Gemeindegebiet. Ein konkreter Schwerpunkt ist nicht auszumachen.

RISIKOSTRUKTUR

Planungsklassen

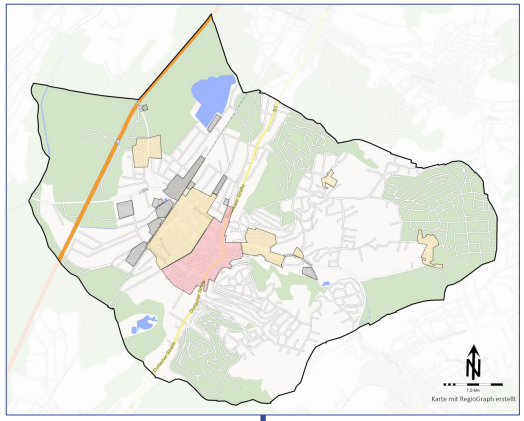

Besondere Objekte

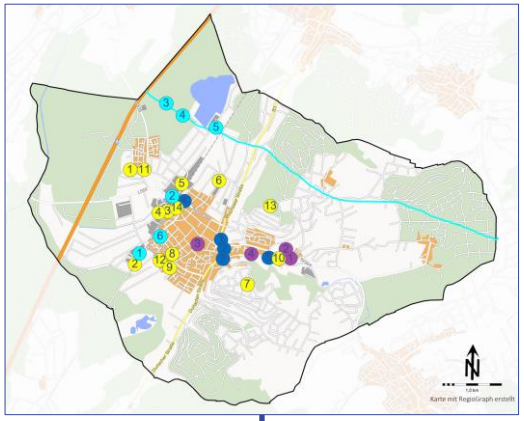

Verteilung der Einsatzstellen

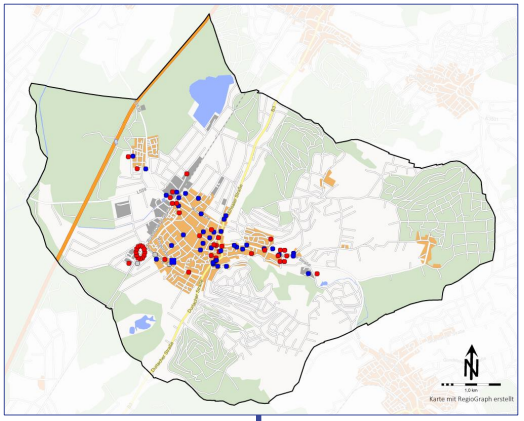

Risikostruktur

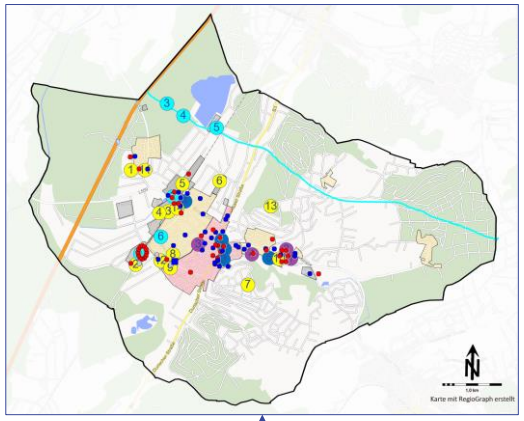

Die Klassifizierung des Gemeindegebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

RISIKOSTRUKTUR

Legende

- PK Brand-1
- PK Brand-2
- Gewerbe-/Industrieflächen

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Legende

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige

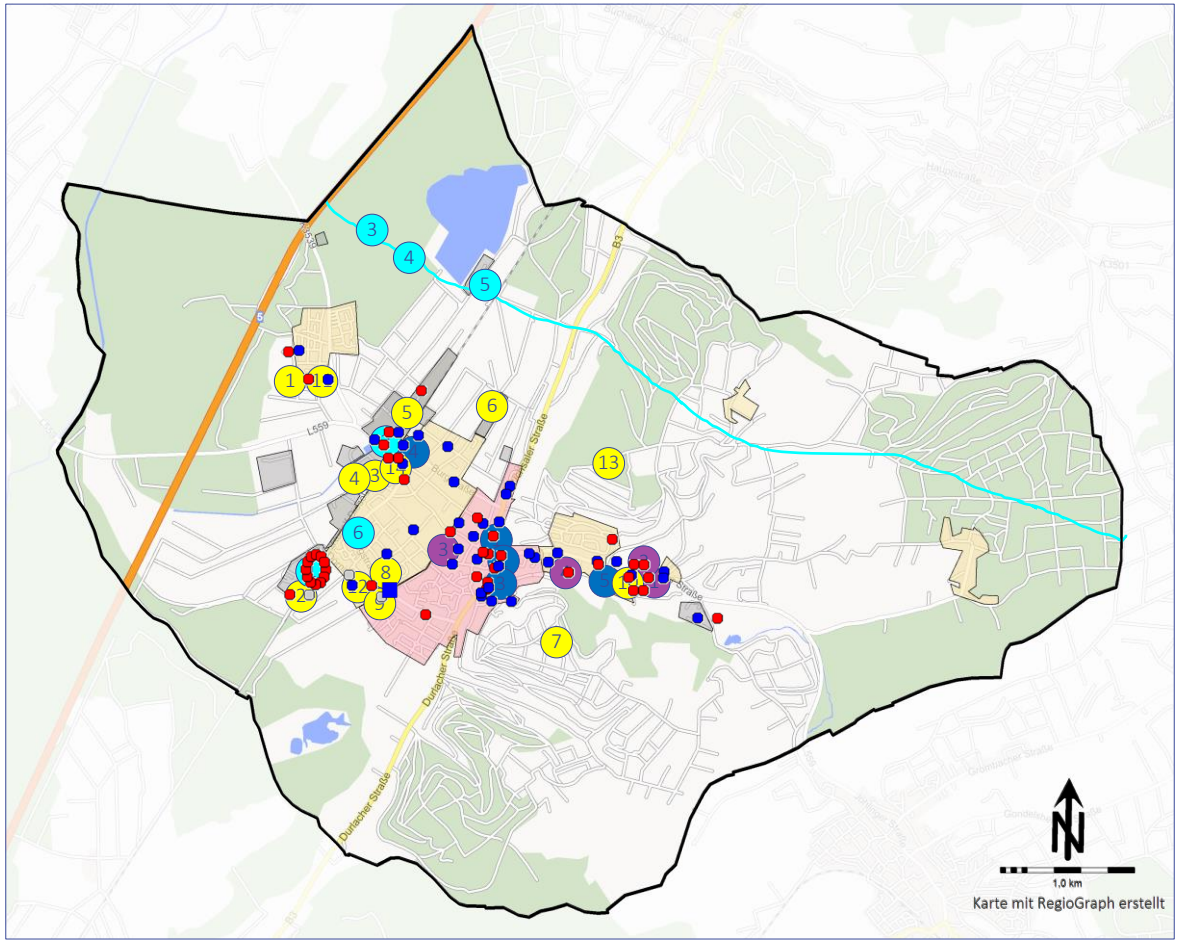

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungsstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
3.3 Funktionsstärken
3.4 Controlling und Zielerreichung
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele

GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende" Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr", Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.

GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.

ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
  Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.
In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.

ZEITKETTE BADEN-WÜRTTEMBERG

Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1

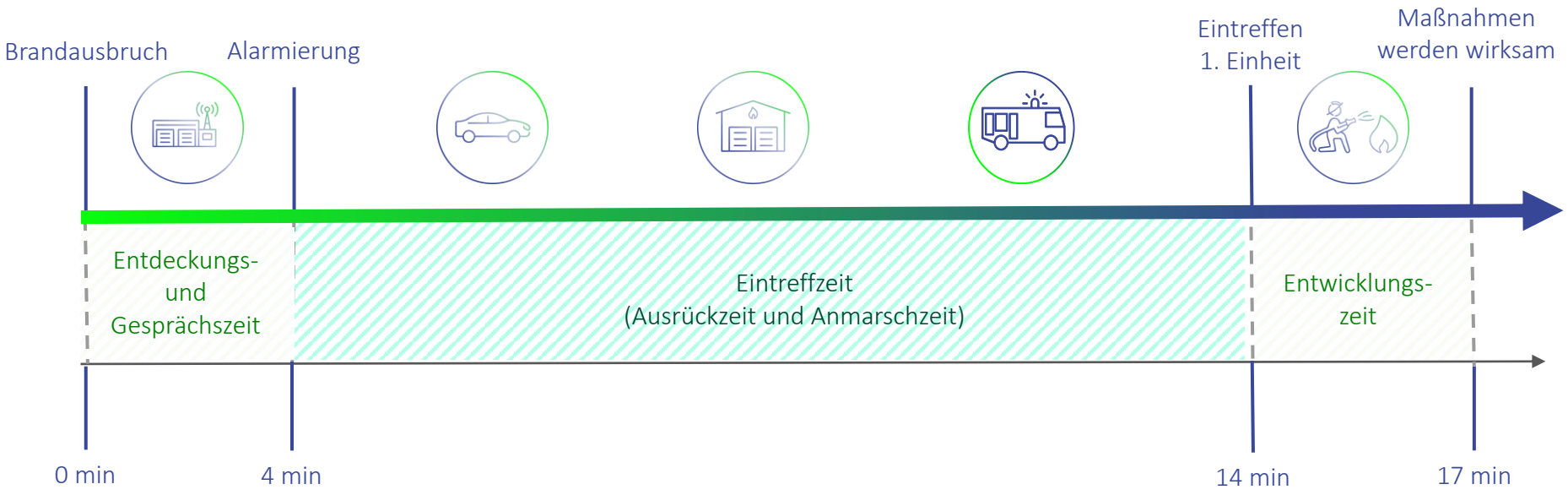

ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

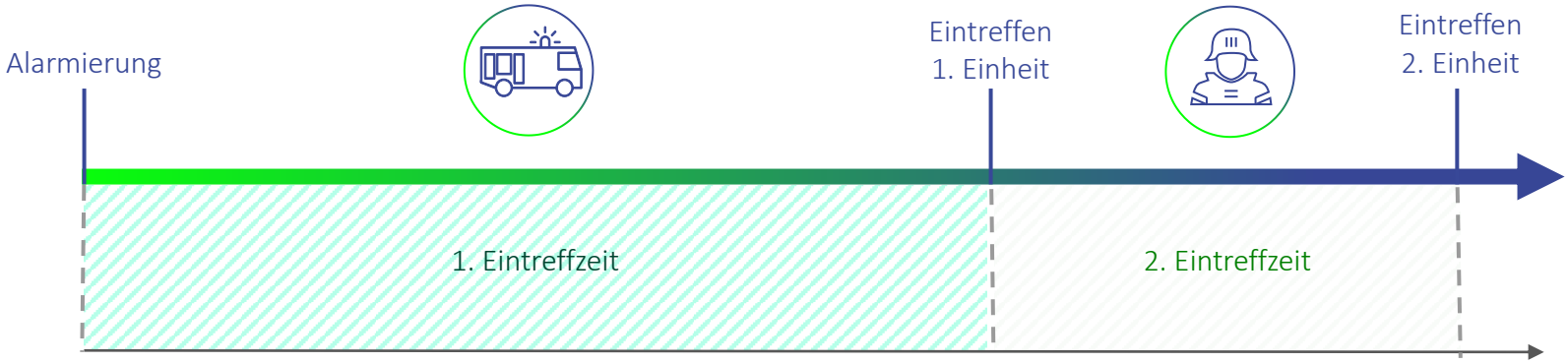

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
  - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
  - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
  - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
  - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.

DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
  „Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

AKTUELLES PLANUNGSZIEL

Feuerwehrbedarfsplan 2015

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** **(9 + 9 = 18* Funktionen)** am Einsatzort ist.

Planungsziel: Standardhilfeleistung

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei der Standardhilfeleistung:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 10 Minuten (10 + 10 = **20 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** **(9 + 9 = 18* Funktionen)** am Einsatzort ist.

PLANUNGSZIEL BRANDEINSATZ

Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** **(9 + 9 = 18* Funktionen)** am Einsatzort ist.

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Mit dem Planungsziel Brandeinsatz kann bei entsprechender Fahrzeugausstattung auch das Standardereignis der technischen Hilfeleistung abgearbeitet werden.

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.
Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.
Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

4.1 Übersicht und Organisation
4.2 Standorte der Feuerwehr
4.3 Personal der Feuerwehr
4.4 Fahrzeuge und Technik
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
4.7 Gebietsabdeckung
4.8 Löschwasserversorgung
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen

STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Gemeinde Weingarten (Baden) ist eine Freiwillige Feuerwehr.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.

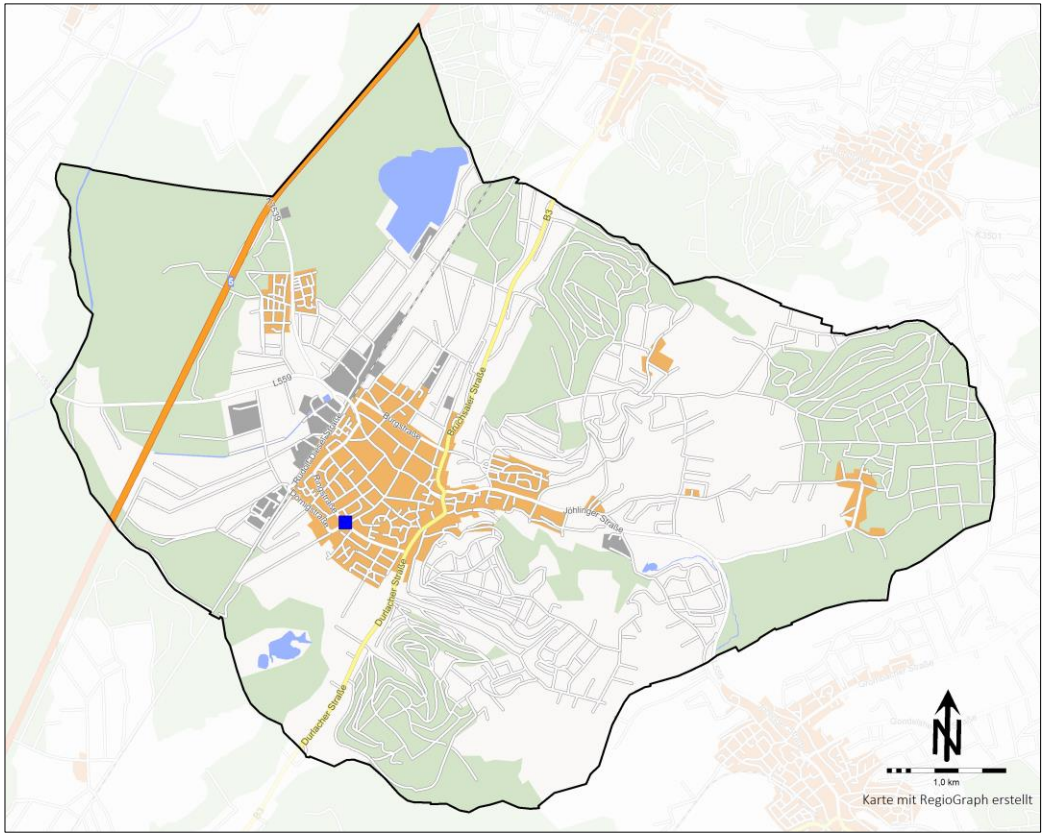

Die Feuerwehr der Gemeinde Weingarten (Baden) ist eine Freiwillige Feuerwehr.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

ORGANISATION DER FEUERWEHR

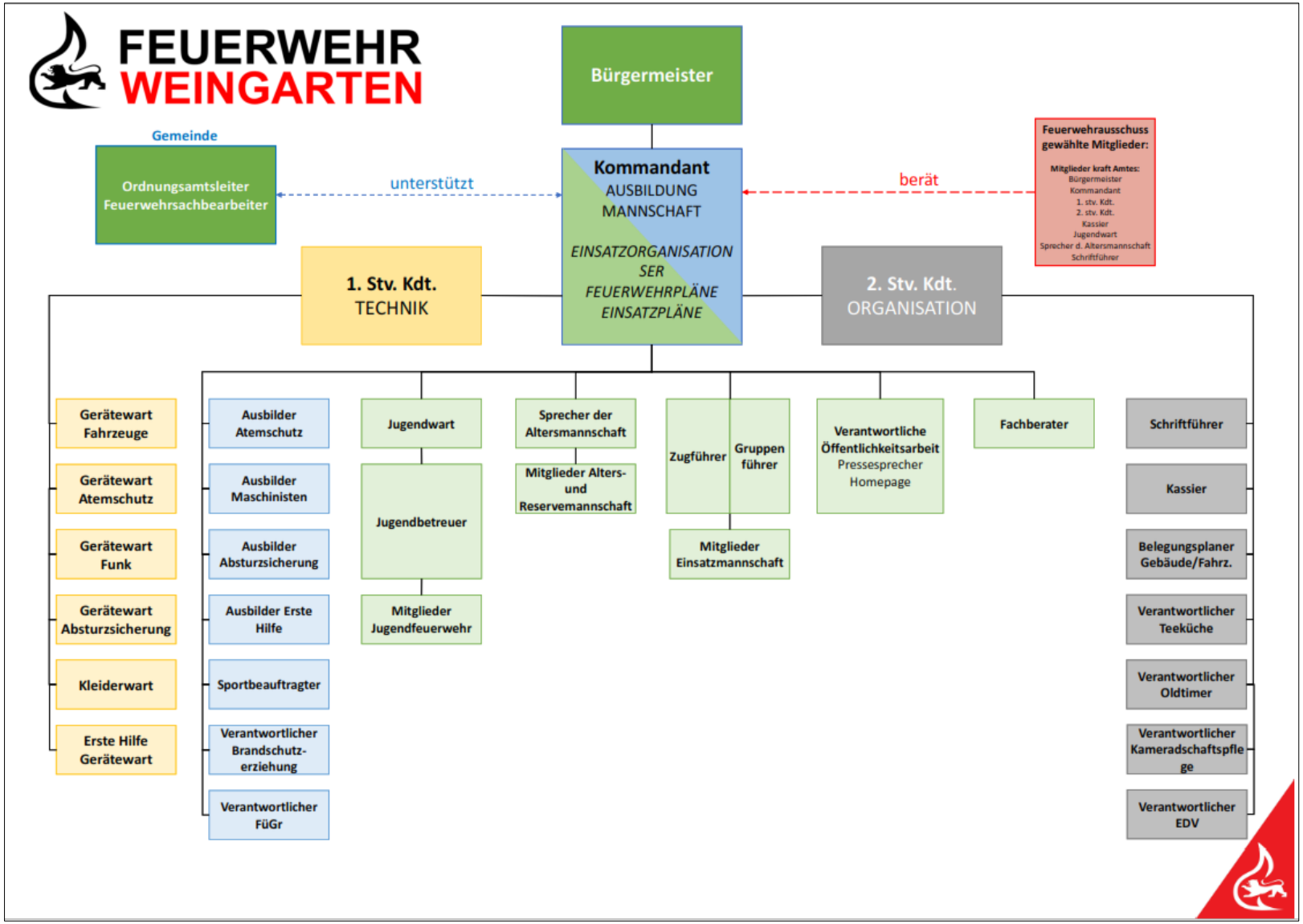

BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf der nächsten Seite wird das Ergebnis der Begehung des Feuerwehrhauses dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

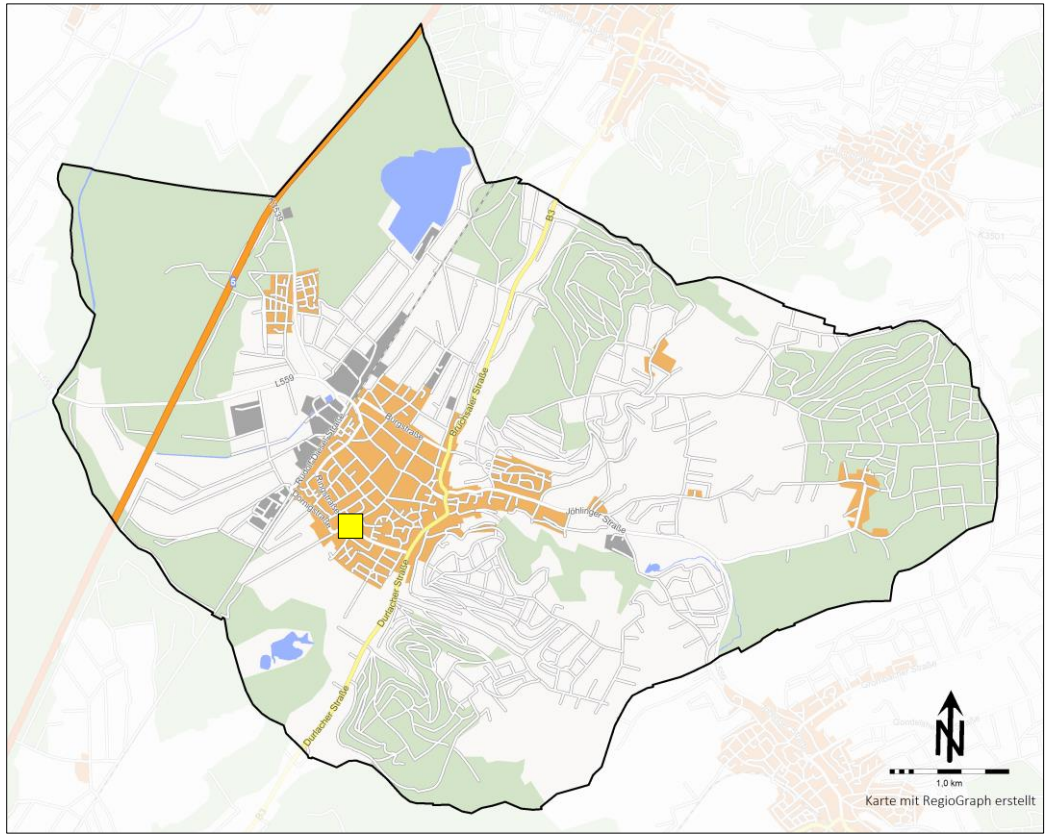

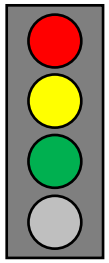

relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen

keine Relevanz

FEUERWEHRHAUS WEINGARTEN

Standort			
Einheit		Weingarten	
Adresse		Ringstraße 69	
Baujahr		letzte Sanierung 2015	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	18	
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		⊙	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	mit Ausnahme von vier Parkplätzen
Ausleuchtung hinreichend		✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✓	
	Kapazität hinreichend	✗	
Toiletten		✓	
Duschen		✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		5 (Bem. 2 + 3)	plus drei Anhänger ohne Stellplatz
Anzahl Fahrzeuge im Feuerwehrhaus		5 (Bem. 1 + 4)	
Anzahl Stellplätze hinreichend		✗	
Abstände hinreichend		✓	
Tore hinreichend groß		✓	
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✓	
Schulungsraum		✓	
Büro		✓	
Teeküche		✓	
Werkstatt		✓	
Einsatzzentrale		✓	
Lagermöglichkeiten		⊙	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		✓	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	✓	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			

1) Ein Fahrzeug steht auf dem Werkstattplatz
2) Ein Anhänger steht vor dem Palettenregal
3) Ein Anhänger steht im Bauhof
4) Ein weiteres Fahrzeug (KdoW) wird vom Einsatzleiter vom Dienst mitgeführt

BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Feuerwehrhaus Weingarten:
  - Die Fahrwege der anrückenden Kräfte kreuzen sich mit den Fahrwegen der Einsatzfahrzeuge im Bereich der Ringstraße.
  - Es sind zu wenig Stellplätze für Einsatzfahrzeuge und Anhänger vorhanden. Ein Fahrzeug steht dauerhaft auf dem Werkstattplatz. Ein Anhänger steht im Bauhof.
  - Die räumlichen Kapazitäten im Bereich der Werkstatt sind erschöpft.
  - Die Umkleidekapazität der Einsatzabteilung ist trotz Auslagerung der Jugendfeuerwehr erschöpft.
  - Die Umkleide der Jugendfeuerwehr ist in das dafür ungeeignete Obergeschoss ausgelagert und nicht mehr im Sozialtrakt.
  - Es besteht ein Fehlbedarf an Lagerflächen. Der Zugang zum Palettenregal ist durch einen abgestellten Anhänger eingeschränkt.

+ **Es sind zu wenig Stellplätze für Einsatzfahrzeuge und Anhänger vorhanden. Die Umkleidekapazität der Einsatzabteilung ist erschöpft. Es besteht ein Fehlbedarf an Lagerflächen.**

ENTWICKLUNG DER KRÄFTE

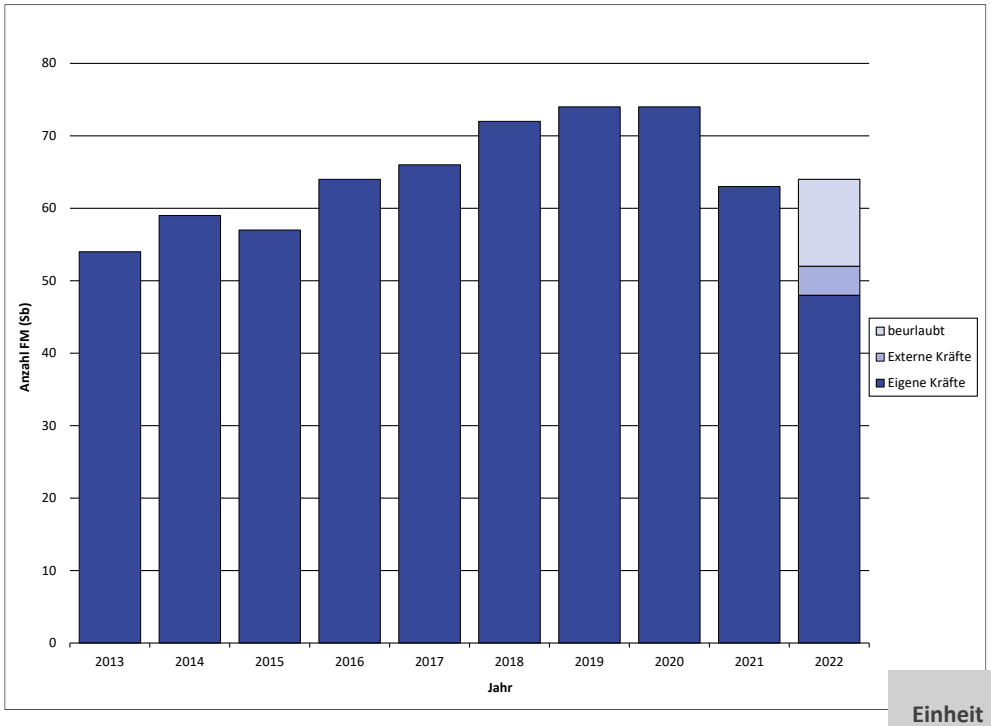

- Der Rückgang der Kräfte im Jahr 2021 ist auf Wohnortwechsel und Übertritte in die Altersabteilung zurückzuführen.
- In den Zahlen für das Jahr 2022 sind abweichend zu den Vorjahren folgende Kräfte, die nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen, nicht enthalten:
  - zwei Kräfte mit Aufenthaltsorten außerhalb
- Externe und beurlaubte Kräfte wurden im Jahr 2022 erstmalig separat ausgewiesen. Externe Kräfte stehen nur tagsüber für Einsätze zur Verfügung.

Einheit	Anzahl FM (Sb)									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Weingarten	54	59	57	64	66	72	74	74	63	48
Extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
beurlaubt										12
Summe Kräfte	**54**	**59**	**57**	**64**	**66**	**72**	**74**	**74**	**63**	**64**

Die Anzahl der Kräfte ist seit 2020 um 10 Angehörige auf 64 Kräfte deutlich gesunken.

STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

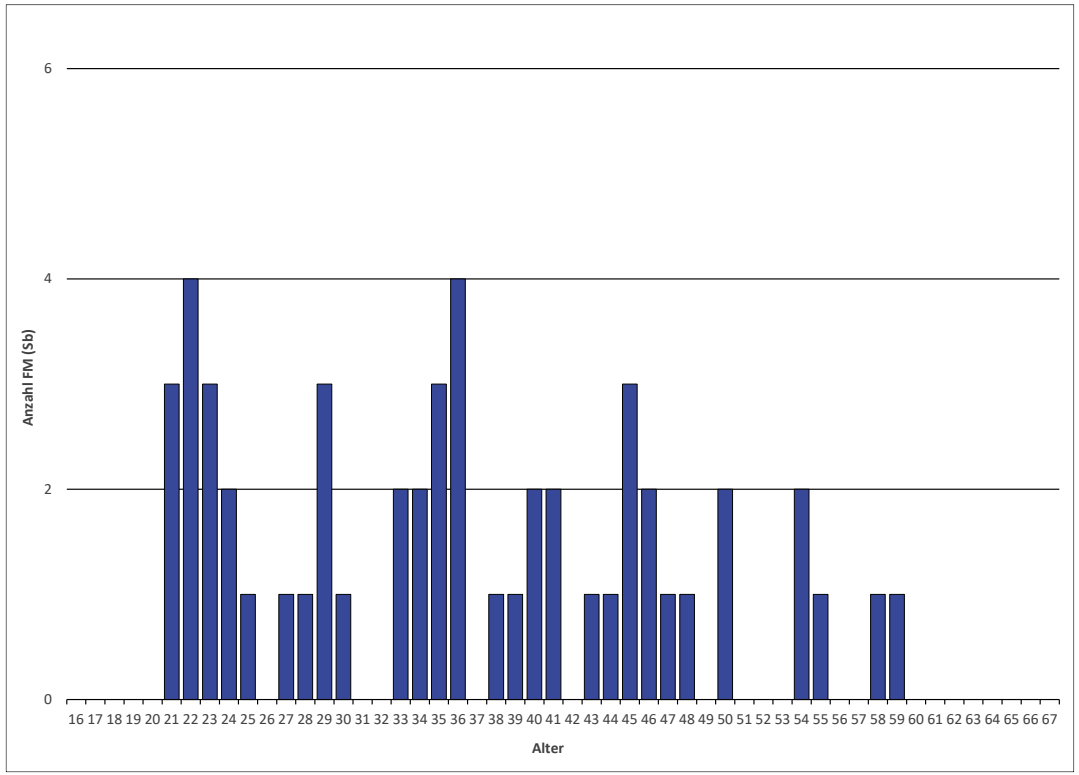

Einheit	Auswert-bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch-schnitts-alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Weingarten	48	41	85%	7	15%	18	38%	12	25%	11	23%	7	15%	0	0%	36
Extern	4	3	75%	1	25%	0	0%	2	50%	2	50%	0	0%	0	0%	40
Gesamt	**52**	**44**	**85%**	**8**	**15%**	**18**	**35%**	**14**	**27%**	**13**	**25%**	**7**	**13%**	**0**	**0%**	**-**

STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma) und Führungskräften.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz-geräteträger *		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weingarten	48	29	60%	21	44%	12	25%	7	15%	4	8%
Extern	4	1	25%	2	50%	1	25%	0	0%	0	0%
Summe	**52**	**30**	**58%**	**23**	**44%**	**13**	**25%**	**7**	**13%**	**4**	**8%**

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert
(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

Die Feuerwehr Weingarten verfügt im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2015 über einen ähnlichen und im Wesentlichen guten Ausbildungsstand.

TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1 Tages-aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 4 Tages-aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tages-aufenthaltsort außerhalb der Kommune		Schichtdienst-leistende der Kategorie 4 / 5	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weingarten	48	4	16	16	33%	3	6%	29	60%	10	21%

TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT MO.-FR. TAGSÜBER

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)
Weingarten	48	20	10	23,3

Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe)					Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Weingarten	48	**20,0**	8,0	8,0	4,0	2,0	**23,3**	11,0	9,7	5,0	2,7

Die Anzahl der im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber planerisch verfügbaren ehrenamtlichen Kräfte ist von ca. 11 im Feuerwehrbedarfsplan 2015 auf ca. 20 angewachsen. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger soll erhöht werden.

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind.
- 5 Kräfte haben einen wechselnden Arbeitsort innerhalb der Gemeinde.
- Blau dargestellt sind die Kräfte mit Wohnort in Weingarten, grün dargestellt sind die externen Kräfte mit Wohnort außerhalb Weingarten.

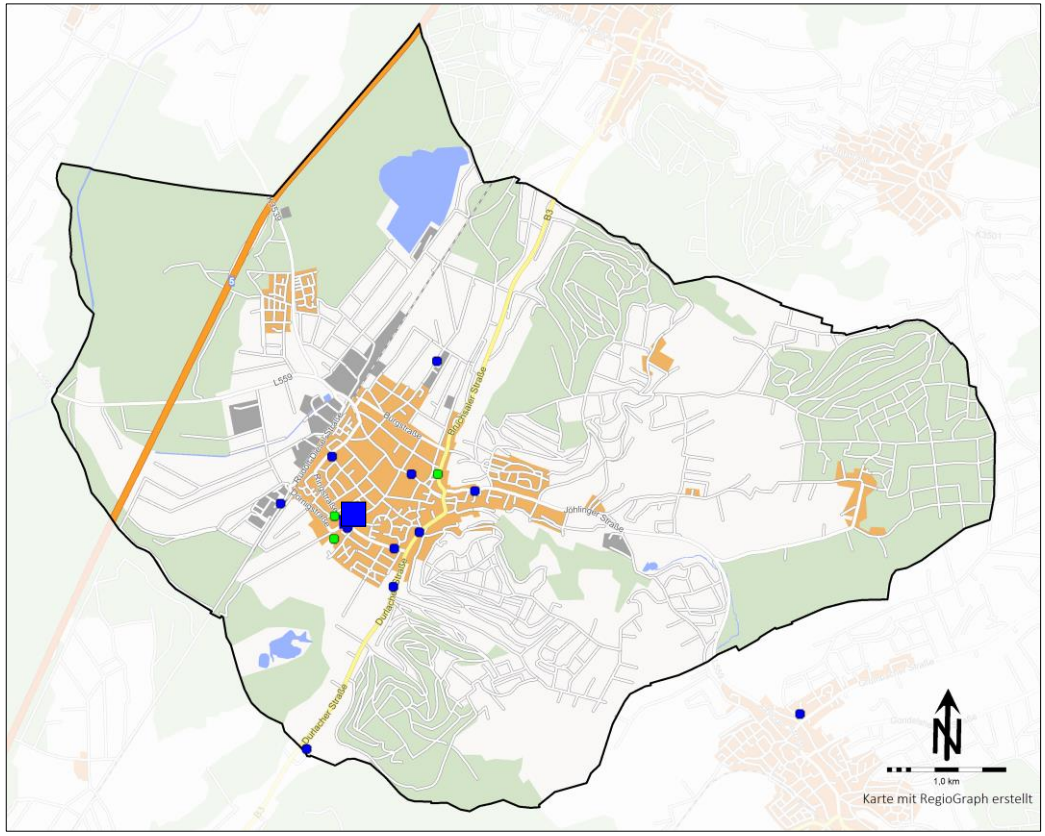

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte.

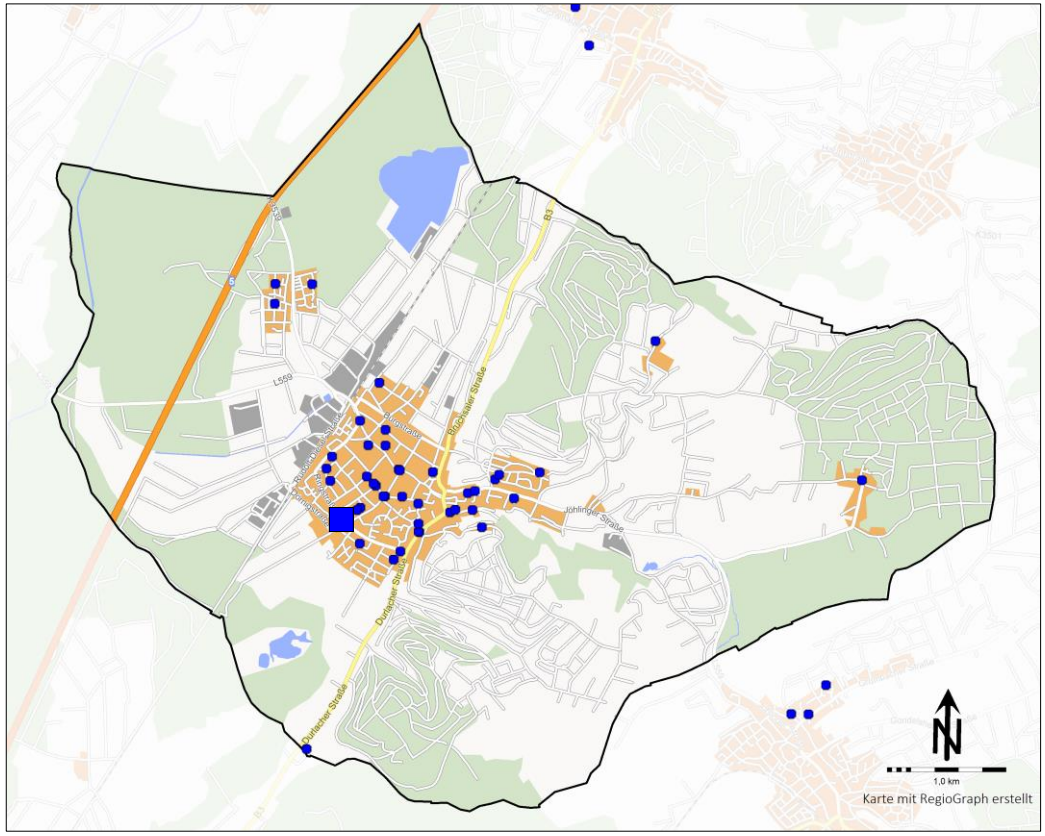

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 18 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Pandemiebedingt erfolgte in den Jahren 2020 bis 2022 nur ein eingeschränkter Übungsbetrieb. Daher konnten in dieser Zeit keine neuen Mitglieder gewonnen werden.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert nicht.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Weingarten (Baden)	5	8	11	11	14

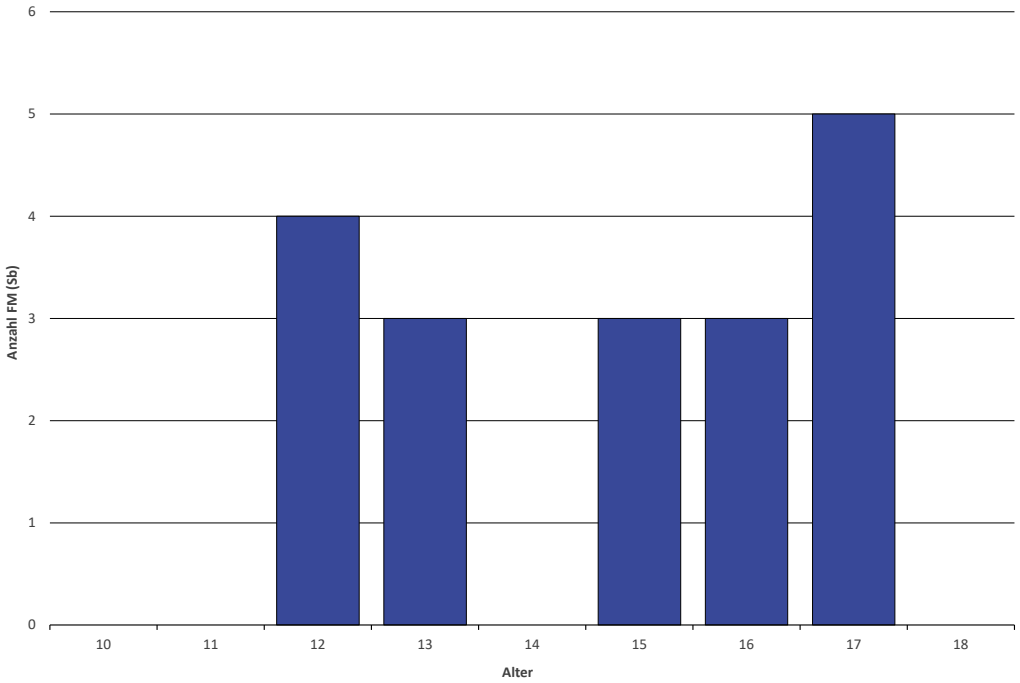

JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung														Durch-schnitts-alter [Jahre]
		m		w		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		18 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Jugendfeuerwehr	18	15	83%	3	17%	4	22%	3	17%	0	0%	3	17%	3	17%	5	28%	0	0%	15

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Im Vergleich zum Jahr 2020 ist eine deutlich gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-10 Kräfte).
- Die Feuerwehr hat hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.
  In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2015 ist bei der Verfügbarkeit Mo.-Fr. tagsüber eine wesentliche Verbesserung feststellbar.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 36 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Regel-Altersgrenze (65 Jahre) keine Freiwilligen Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber weiterhin eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 60 % nicht verfügbar. Im Gemeindegebiet sind 20 Kräfte planerisch verfügbar.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Nr.	IST	IST 2022 Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung IST
1	KdoW	3	-	1,32	2018	4	Heckwarneinrichtung
2	ELW 1	4	-	3,05	2011	11	Laptop, Drucker, Allrad, Heckwarneinrichtung
3	LF 20 / 16	9	2.000	14,50	2009	13	Schere, Spreizer, Firedos Zumischanlage, Lichtmast, Allrad, Heckwarneinrichtung
4	HLF 16 / 12	9	1.600	14,00	2003	19	Frontseilwinde, Plasmaschneider, Lichtmast, Allrad, Heckwarneinrichtung
5	GW-T	6	-	16,00	2019	3	Lichtmast, Staffelkabine, 9 Palettenplätze, Allrad, Heckwarneinrichtung
6	MTW	9	-	3,50	2012	10	Heckwarneinrichtung
7	Anhänger Transport	-	-	2,00	2008	14	-
8	Anhänger Boot	-	-	0,75	2014	8	Überlebensanzug, Rettungswesten
9	Anhänger Stromerzeuger	-	-	3,50	2015	7	Stromerzeuger mit Lichtmast
10	Gabelstapler	1	-	-	-	-	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge

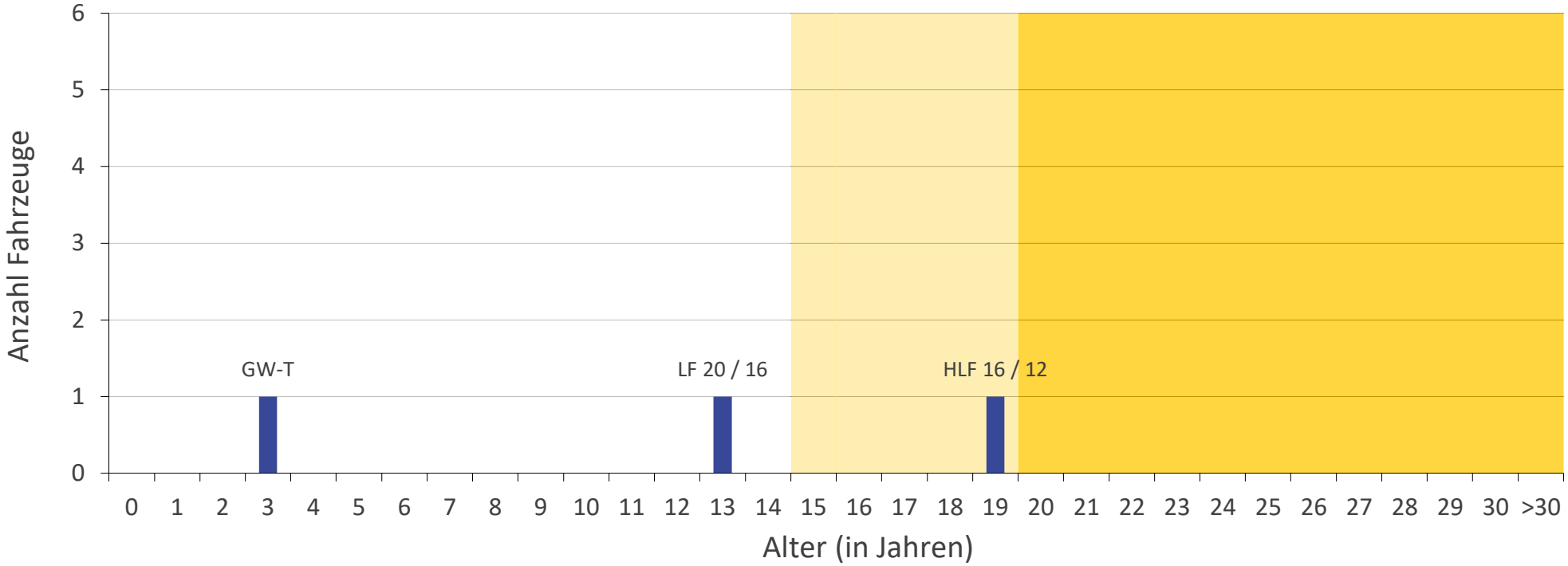

Großfahrzeuge:
- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre

DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge

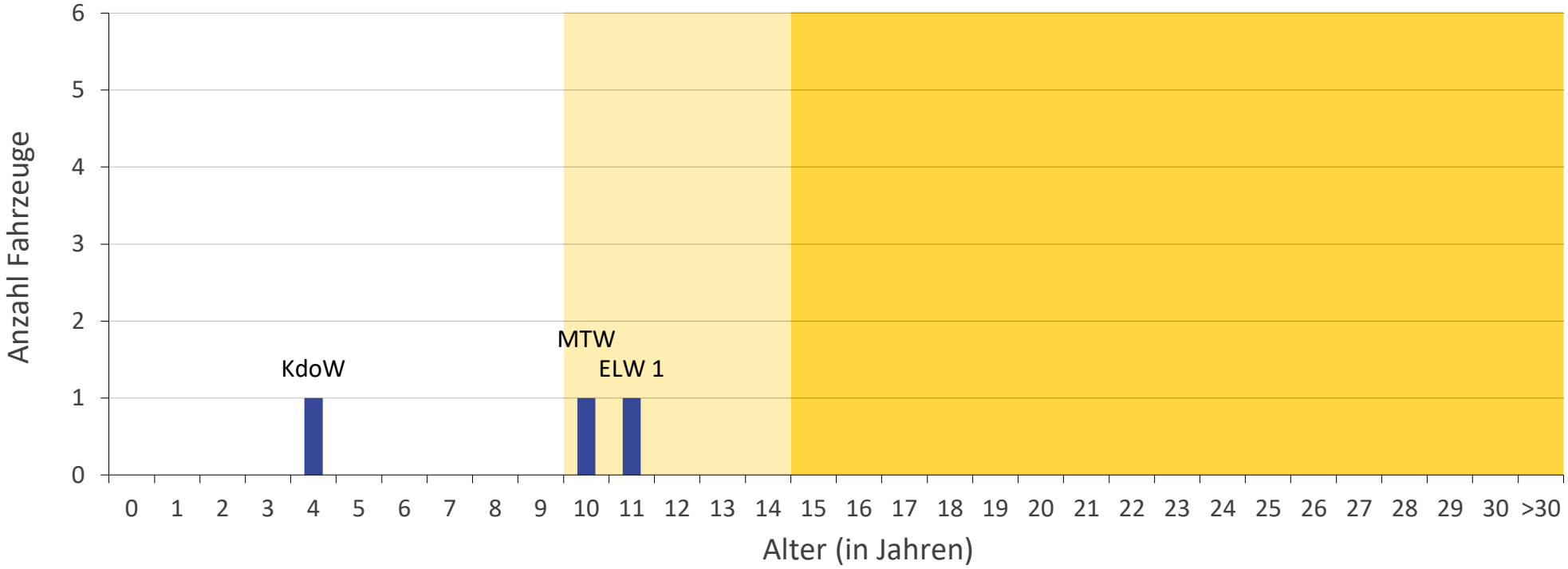

Kleinfahrzeuge:
- hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
- orange, wenn ≥ 15 Jahre

WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Legende

- ☐ Feuerwehrstandorte

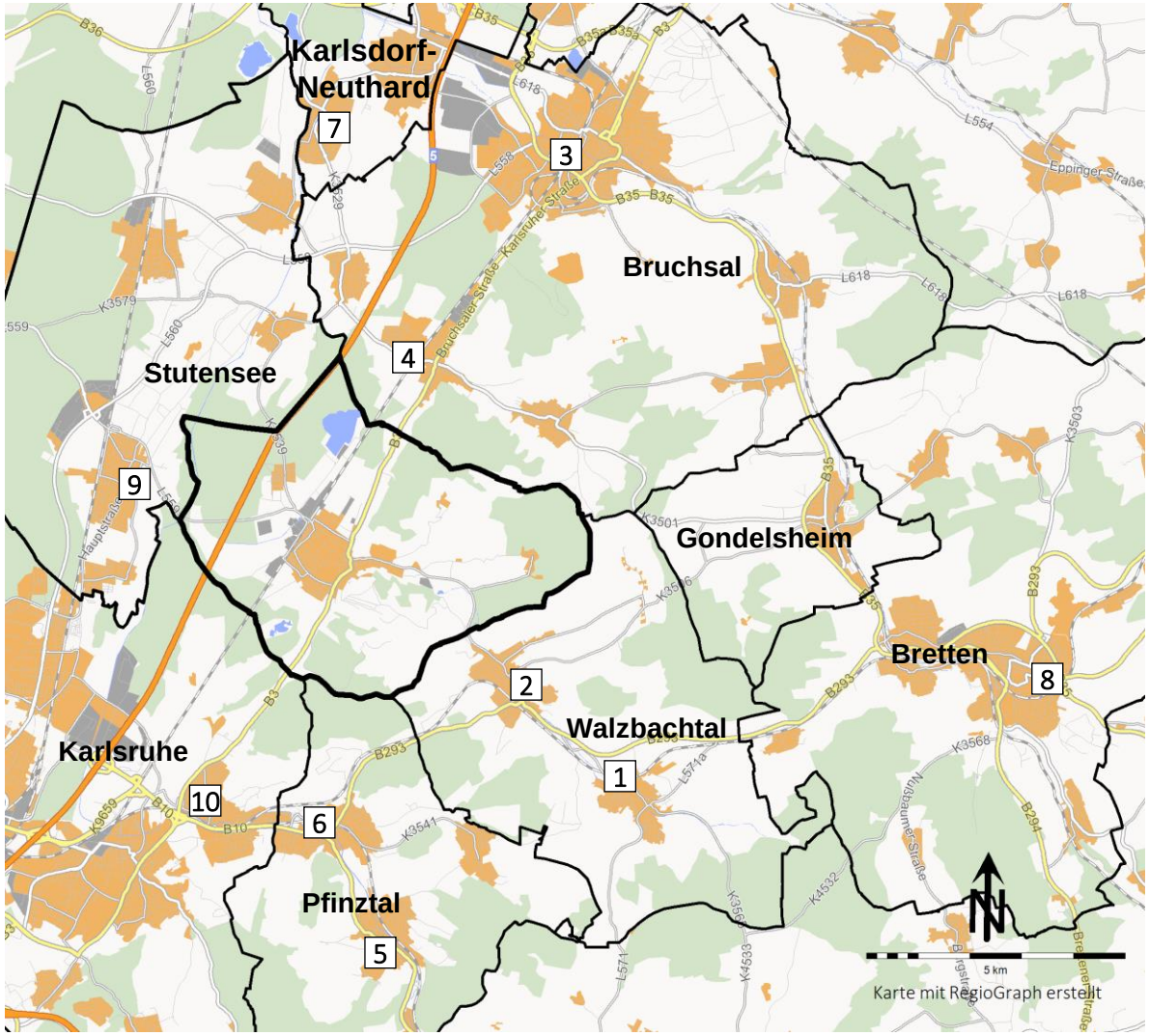

BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Walzbachtal	Abt. Wössingen	LF 16, GW-L2
2		Abt. Jöhlingen	HLF 10, LF 16,
3	FF Bruchsal	Abt. Bruchsal	ELW 2, TLF 24/48, DLA(K) 23/12 AS, RW 2, WLF mit AB-Atemschutz, AB-LUF, AB-Schlauch
4		Abt. Untergrombach	HLF 20
5	FF Pfinztal	Abt. Söllingen	DLK 23/12, GW-L2
6		Abt. Berghausen	TLF 3000
7	FF Karlsdorf-Neuthard	Abt. Neuthard	GW-G, LF 10
8	FF Bretten	Abt. Bretten	TLF 3000, RW, GW-L2, Teleskoplader, CBRN-ErkKw, Dekon-P
9	FF Stutensee	Abt. Blankenloch	LF 20, DLK 23/12
10	FF Karlsruhe	Abt. Grötzingen	TLF 3000, DLK 23/12, LF 16

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung bei größeren Schadenslagen durch die Feuerwehren aus Walzbachtal und Stutensee.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies wird in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt
  (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- Die Feuerwehr Weingarten unterstützt planmäßig die Feuerwehr Walzbachtal mit einem Löschfahrzeug.

FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

- Aufgrund der vielen Schließzeiten des Bahnübergangs Dörnigstraße wird dieser nicht für Einsatzfahrten genutzt und planmäßig umfahren.
- Die Fahrzeiten zum Erreichen der Objekte in der Rudolf-Diesel-Straße erhöhen sich dadurch um bis zu 2 Minuten auf insgesamt 5 Minuten.

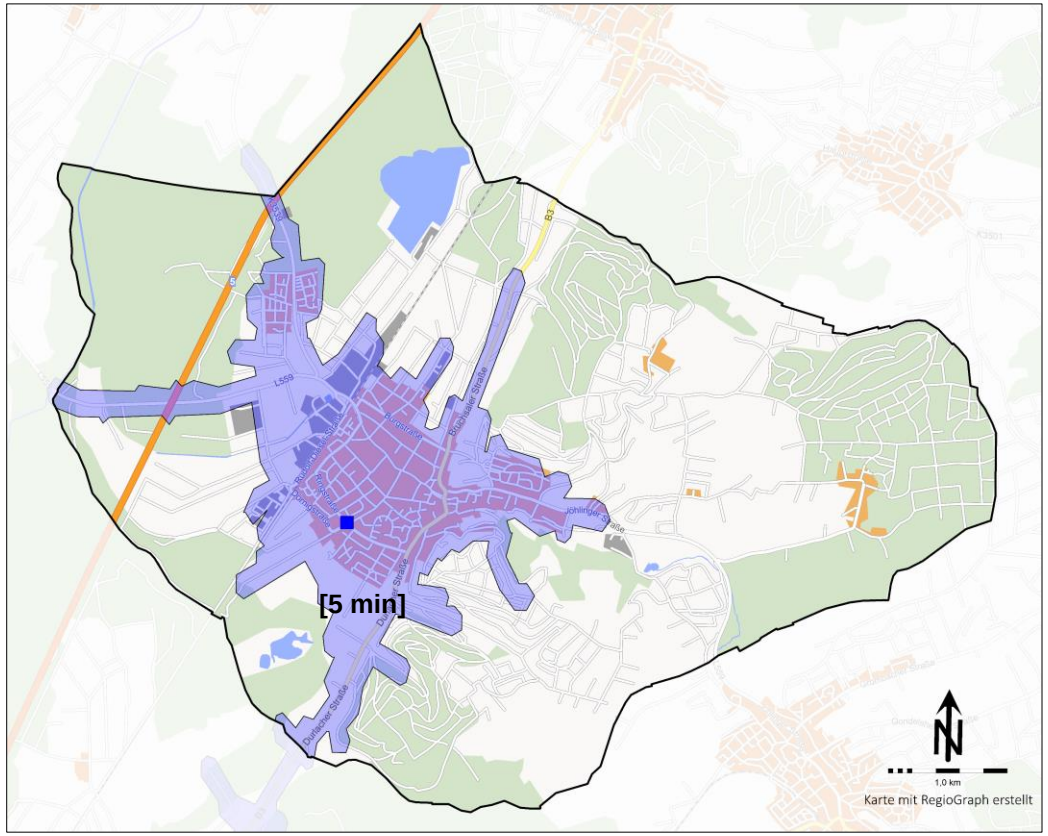

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Gebiete (Kernbereiche) sind Fahrzeiten von bis zu 5 Minuten notwendig.

FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der erweiterten Bereiche

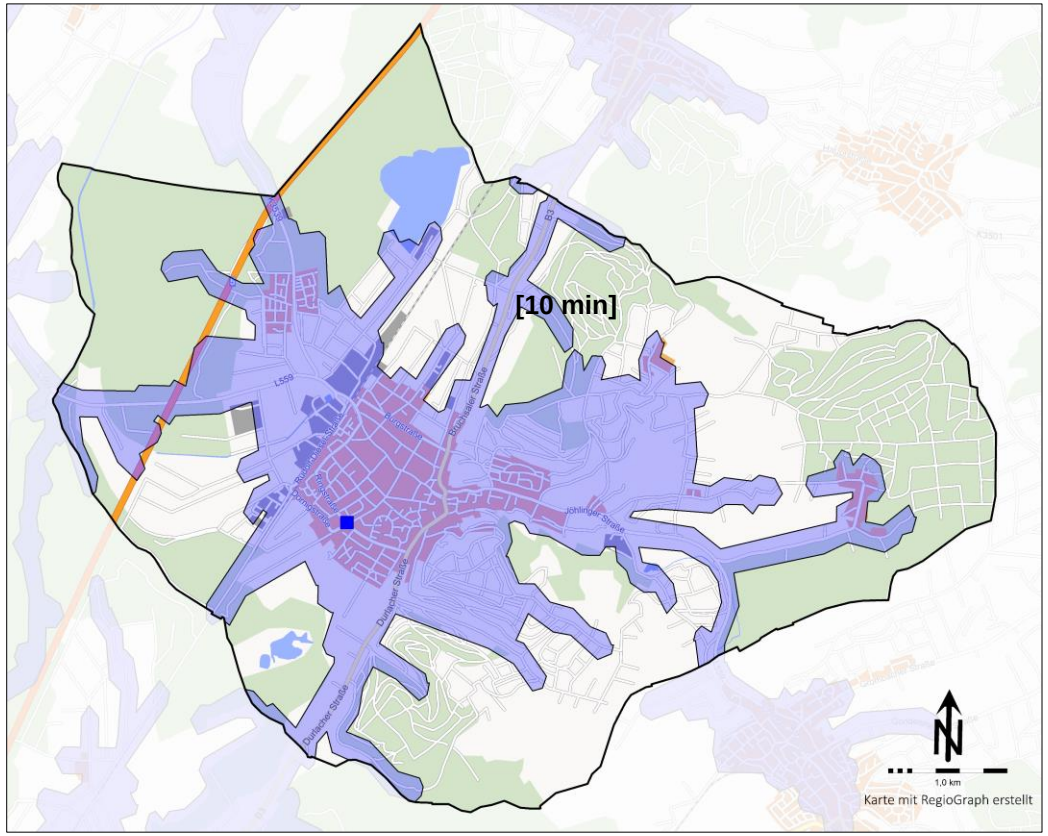

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Abdeckung aller besiedelten Gebiete sind Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten notwendig.

FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

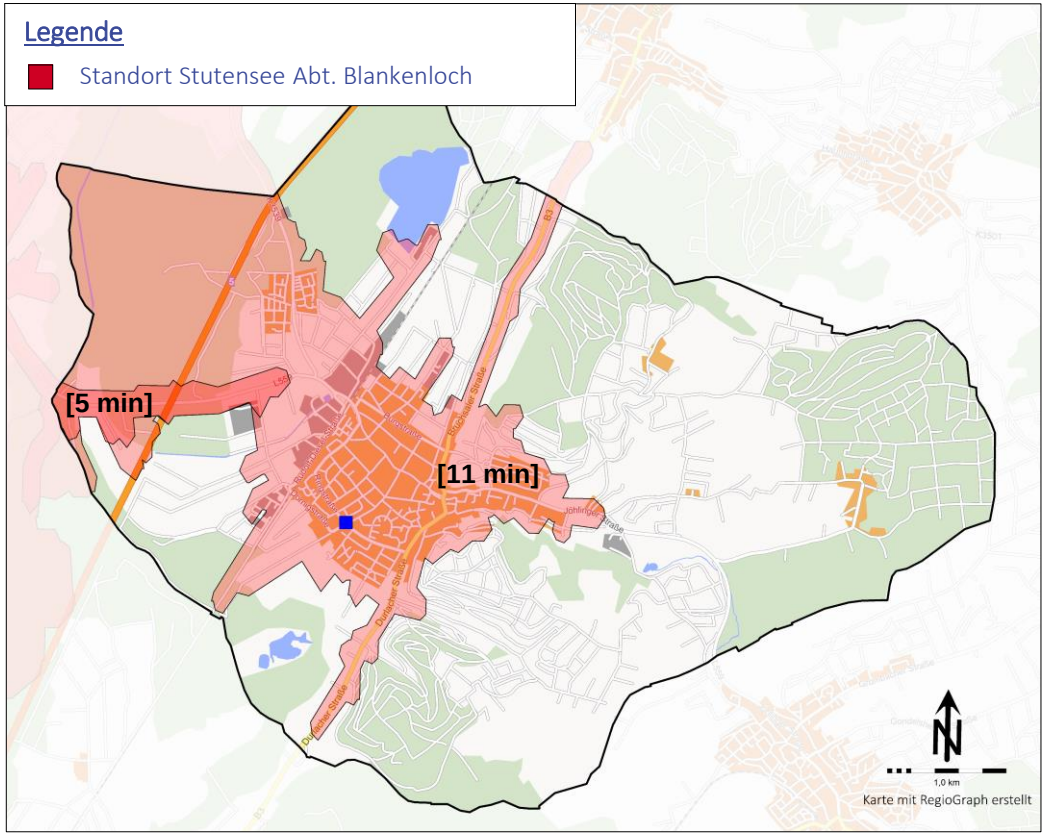

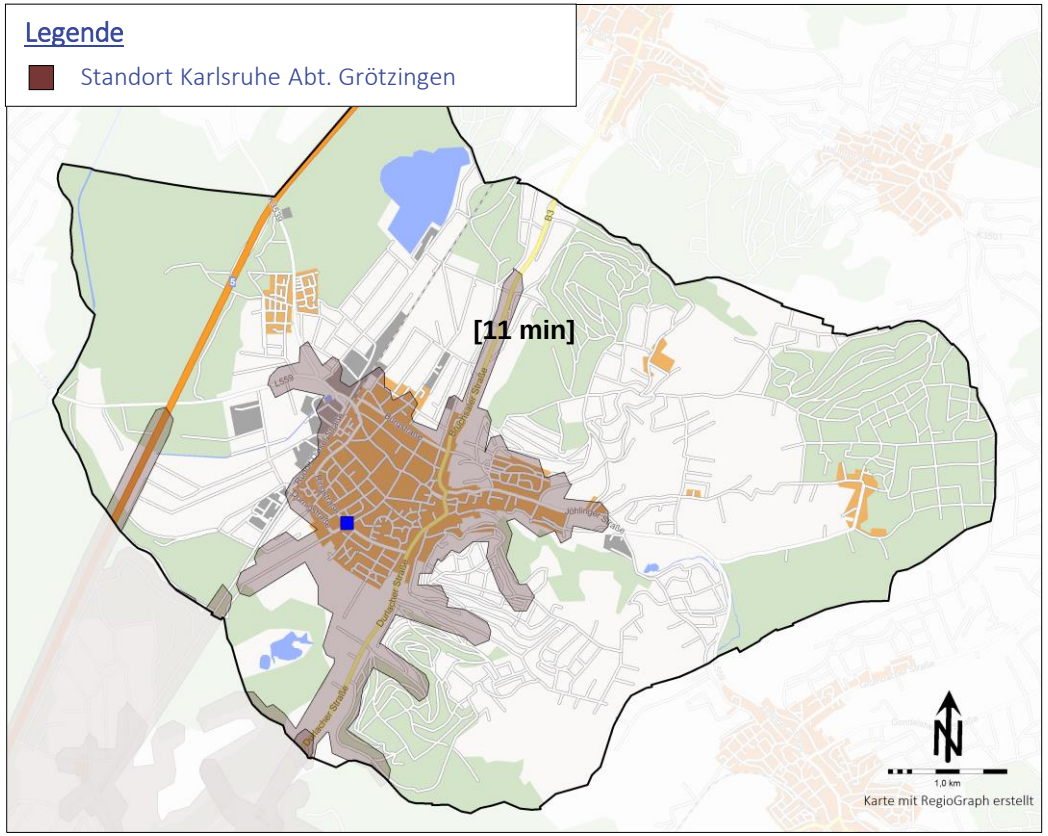

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte können von den bei den Standorten Blankenloch und Grötzingen stationierten Fahrzeugen planerisch in Fahrzeiten von bis rund 11 Minuten erreicht werden.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird überwiegend über das stationäre Hydrantennetz sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- In den abgelegenen Wohngebieten Sohl und Sallenbusch ist die stationäre Löschwasserversorgung eingeschränkt.
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- Die abhängige Löschwasserversorgung (stationäres Hydrantennetz) wird durch Löschwasserbehälter ergänzt.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
  [Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]

ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MASSNAHMEN FWBP 2015

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Beschaffung eines GW-T	✓
Schaffung einer Hauptamtlichen Stelle zur Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten	✓
Untersuchung der Löschwasserversorgung	✓

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten

5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze

5.3 Bewertung der Zielerreichung

EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der Einheiten der Feuerwehr Weingarten und der Nachbarfeuerwehren am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Weingarten	38	60	98	97,0 %	33	46	79	100,0 %	5	14	19	86,4 %
Führungsdienst	33	50	83	82,2 %	30	41	71	89,9 %	3	9	12	54,5 %
Walzbachtal	3	4	7	6,9 %	3	4	7	8,9 %	0	0	0	0,0 %
Stutensee	10	6	16	15,8 %	9	5	14	17,7 %	1	1	2	9,1 %
Karlsruhe	3	3	6	5,9 %	3	3	6	7,6 %	0	0	0	0,0 %
Pfinztal-Söllingen	1	1	2	2,0 %	1	0	1	1,3 %	0	1	1	4,5 %
Bretten	1	0	1	1,0 %	1	0	1	1,3 %	0	0	0	0,0 %
Pfinztal	0	1	1	1,0 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	4,5 %
Summe Beteiligungen	**89**	**125**	**214**	**-**	**80**	**99**	**179**	**-**	**9**	**26**	**35**	**-**

Betrachtungszeitraum:
01.06.2021 - 31.05.2022

101 Einsätze führten zu 214 Einsatzbeteiligungen

79 zeitkritische Einsätze führten zu 179 Einsatzbeteiligungen

22 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 35 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs bzw. des Führungsfahrzeuges bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Weingarten	ZB 1	28	5,5	5,8	6,9	7,8
	ZB 2	39	5,5	5,6	7,0	8,4
Führungsdienst	ZB 1	25	2,1	2,1	3,0	3,3
	ZB 2	36	3,2	3,0	4,1	4,8

Betrachtungszeitraum: 01.06.2021 - 31.05.2022

Anmerkung:
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DAS GEMEINDEGEBIET

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf das Gemeindegebiet sowie die Bereiche „Autobahn“ und „außerhalb“ (des Gemeindegebietes).

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Weingarten/Baden	33	54	87	86,1 %	28	41	69	87,3 %	5	13	18	81,8 %
Bundesautobahn	1	2	3	3,0 %	1	2	3	3,8 %	0	0	0	0,0 %
außerhalb	4	7	11	10,9 %	4	3	7	8,9 %	0	4	4	18,2 %

Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 86 %) bezieht sich auf den Gemeindebereich.

ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 101 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).

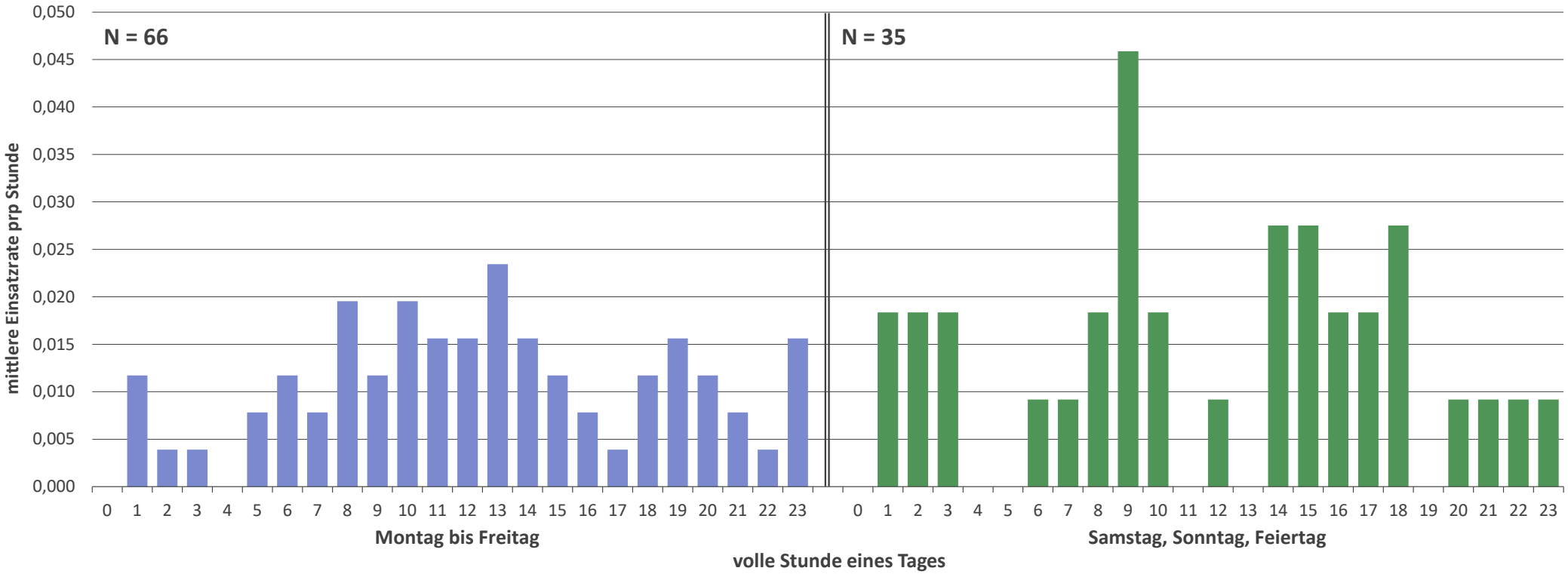

Betrachtungszeitraum: 01.06.2021 – 31.05.2022

AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Gemeindegebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne KdoW, ELW 1) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach 12 bis 13 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

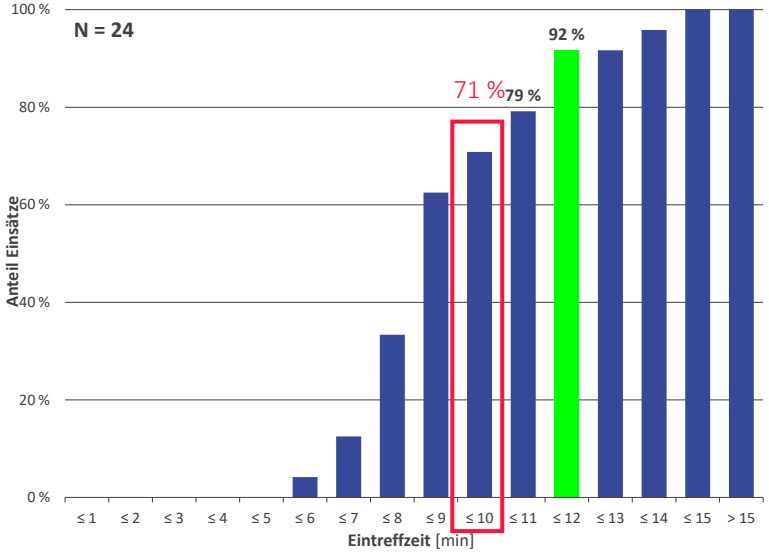

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

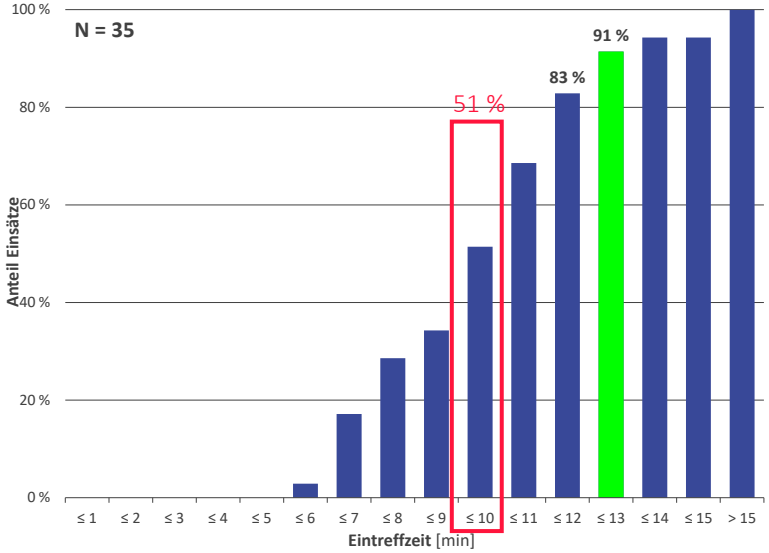

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2021

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 13 Minuten an der Einsatzstelle ein.

ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten

Legende
- Eintreffzeit ≤ 10 Minuten
- Eintreffzeit > 10 Minuten

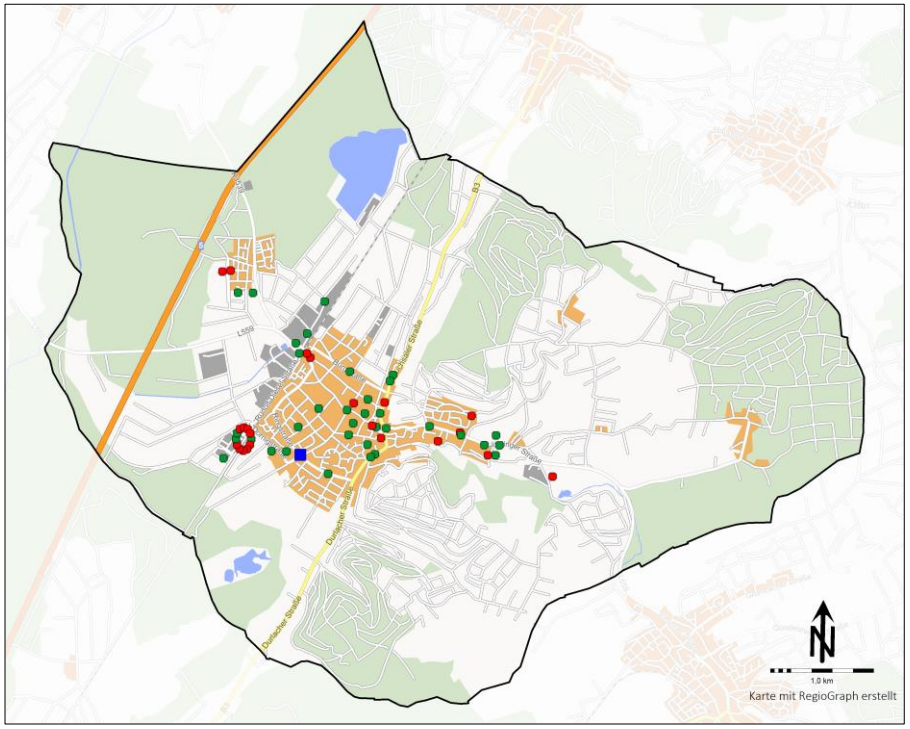

Eintreffzeit 12 Minuten

Legende
- Eintreffzeit ≤ 12 Minuten
- Eintreffzeit > 12 Minuten

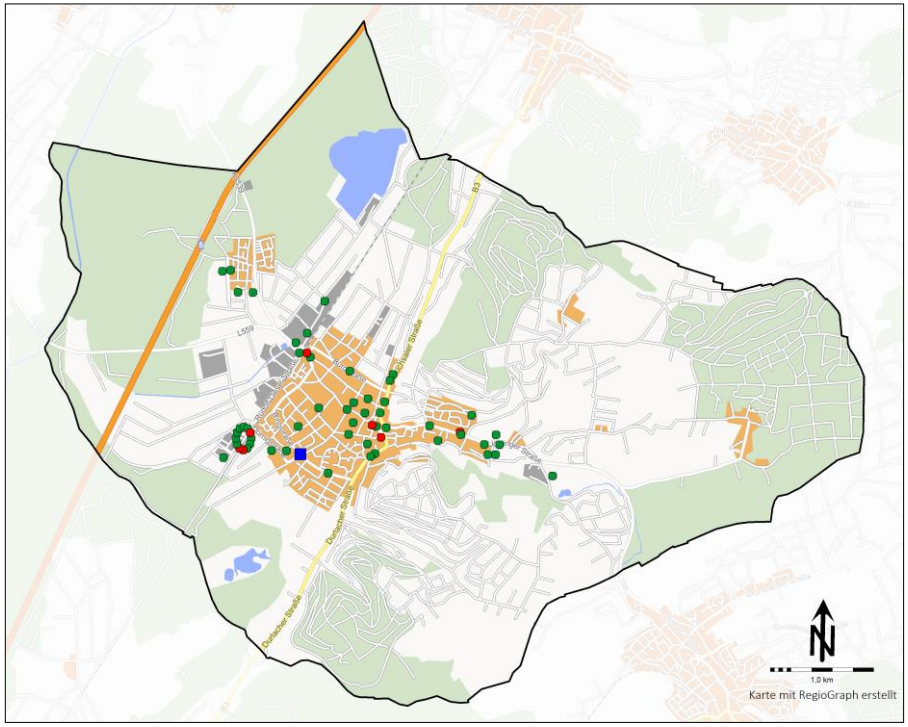

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (ab B-3) im Betrachtungszeitraum (01.06.2021 - 31.05.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 32 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).
  Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und ELW 1) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert. **Im Auswertezeitraum wurde die Besatzung der Löschfahrzeuge aufgrund der Coronapandemie auf sechs Kräfte reduziert. Die Stärken des Planungsziels wurden daher für den Auswertezeitraum auf 9 Kräfte in der 1. Eintreffzeit und weitere 6 Kräfte (insgesamt 15 Kräfte) in der 2. Eintreffzeit angepasst**.
  (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ( ).

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke
								10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
1	20220005	Montag	17.01.2022	11:30	ZB1	B3	4 min	7	15	15	15	15	15	15

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke
								10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
2	20210051	Sonntag	20.06.2021	08:23	ZB2	B2	6 min	3	3	7	7	7	7	12
3	20210073	Sonntag	29.08.2021	18:38	ZB2	B2	8 min	2	2	15	15	15	15	19
4	20210079	Dienstag	14.09.2021	22:00	ZB2	B3	3 min	15	15	15	15	15	15	15
5	20210087	Sonntag	17.10.2021	09:14	ZB2	B3	7 min	3	9	9	9	9	21	25
6	20210100	Mittwoch	08.12.2021	06:49	ZB2	TH 4	7 min	1	1	1	7	7	13	13
7	20220019	Donnerstag	24.03.2022	05:47	ZB2	TH Schiene 1	9 min	1	1	4	10	16	16	21

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr (Stichwort BMA)

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
							10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
1	20210050	Donnerstag	17.06.2021	14:11	ZB1	4 min	7	7	7	-	-	-	7	Abbruch vor 2. ETZ
2	20210080	Mittwoch	15.09.2021	15:38	ZB1	6 min	2	2	6	6	6	6	14	-
3	20210083	Montag	04.10.2021	08:39	ZB1	6 min	9	9	9	-	-	-	9	Abbruch vor 2. ETZ
4	20210084	Montag	04.10.2021	15:03	ZB1	4 min	13	13	13	19	19	19	19	-
5	20210059	Mittwoch	14.07.2021	12:48	ZB1	5 min	13	13	13	13	13	13	19	-
6	20210067	Freitag	30.07.2021	11:56	ZB1	7 min	1	1	7	-	-	-	7	Abbruch vor 2. ETZ
7	20210088	Donnerstag	21.10.2021	09:38	ZB1	9 min	1	1	1	3	3	3	16	-
8	20210092	Dienstag	09.11.2021	11:21	ZB1	4 min	8	10	10	10	10	10	10	-
9	20210093	Dienstag	23.11.2021	12:51	ZB1	8 min	7	7	7	7	12	12	12	-
10	20210095	Mittwoch	01.12.2021	13:14	ZB1	14 min	0	0	0	6	6	6	6	-
11	20220006	Freitag	21.01.2022	07:55	ZB1	6 min	1	7	7	12	12	12	12	-
12	20220025	Donnerstag	07.04.2022	13:58	ZB1	5 min	7	7	7	7	7	7	16	-
13	20220038	Montag	09.05.2022	08:42	ZB1	5 min	7	7	7	-	-	-	7	Abbruch vor 2. ETZ
14	20220041	Dienstag	17.05.2022	15:55	ZB1	5 min	1	1	1	-	-	-	6	Abbruch vor 1. ETZ

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe. (Stichwort BMA)

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
							10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
15	20210078	Sonntag	12.09.2021	01:54	ZB2	7 min	3	3	9	14	14	14	14	-
16	20210074	Freitag	03.09.2021	06:20	ZB2	9 min	1	1	7	7	7	7	13	-
17	20210075	Samstag	04.09.2021	03:44	ZB2	8 min	1	1	1	-	-	-	7	Abbruch vor 2. ETZ
18	20210077	Freitag	10.09.2021	01:45	ZB2	8 min	1	1	1	-	-	-	7	Abbruch vor 2. ETZ
19	20210085	Mittwoch	13.10.2021	20:26	ZB2	6 min	9	9	9	9	9	9	15	-
20	20210086	Samstag	16.10.2021	03:33	ZB2	8 min	7	7	7	13	13	13	15	-
21	20210058	Dienstag	13.07.2021	18:14	ZB2	4 min	9	9	9	9	9	9	15	-
22	20210096	Freitag	03.12.2021	18:55	ZB2	7 min	7	9	9	-	-	-	9	Abbruch vor 2. ETZ
23	20210097	Samstag	04.12.2021	16:12	ZB2	7 min	1	6	6	-	-	-	6	Abbruch vor 2. ETZ
24	20210103	Samstag	11.12.2021	17:17	ZB2	3 min	7	7	13	13	13	13	13	-
25	20220001	Feiertag	01.01.2022	14:35	ZB2	4 min	7	7	7	15	15	15	15	-
26	20220003	Mittwoch	05.01.2022	17:42	ZB2	7 min	9	9	9	9	9	9	15	-
27	20220007	Samstag	05.02.2022	09:53	ZB2	4 min	1	5	13	17	17	17	17	-
28	20220011	Dienstag	15.02.2022	23:03	ZB2	8 min	1	9	9	-	-	-	9	Abbruch vor 2. ETZ
29	20220020	Dienstag	29.03.2022	01:30	ZB2	10 min	1	1	1	3	9	9	15	-
30	20220023	Dienstag	05.04.2022	21:03	ZB2	5 min	26	26	26	26	26	26	26	-
31	20220036	Samstag	07.05.2022	08:26	ZB2	5 min	3	3	3	3	3	3	9	-
32	20220043	Dienstag	31.05.2022	19:13	ZB2	5 min	22	22	22	22	22	22	22	-

EINSATZANALYSE / CONTROLLING

Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind im 90 %-Perzentil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 71 % und im Zeitbereich 2 51 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf 79 bzw. 69 %.
- Die höhere Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 ist auf Arbeitsorte im Umfeld des Feuerwehrhauses zurückzuführen.
- Die definierten Personalstärken wurden in beiden Zeitbereichen nicht zuverlässig erreicht.

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

6.4 Anforderungen an die Organisation

BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Die relevant bebauten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die dünn besiedelten Wohngebiete Sallenbusch und Sohl können innerhalb einer Eintreffzeit von 15 - 16 Minuten erreicht werden.
  → Kompensationsmaßnahmen sind zu prüfen: Einbindung der Feuerwehr Walzbachtal Abt. Jöhlingen in die Erstalarmierung, vgl. Abschnitt 6.4 Organisation.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.

BAULICHE SITUATION DES STANDORTES

- Feuerwehrhaus:
  - wesentliche funktionale Mängel wurden durch Maßnahmen der letzten Jahre beseitigt
  - Kapazität des Standortes ist erschöpft
    - Kapazität Herrenumkleide erschöpft
    - Umkleide Jugendfeuerwehr aus Sozialtrakt ins Obergeschoss ausgelagert (Belegung von Lagerräumen)
    - Es fehlen drei Stellplätze (ein Fahrzeug und zwei Anhänger)
    - Lagerkapazität für Einsatzmittel erschöpft
  - Zur Ermittlung des Flächenbedarfs soll ein Raumprogramm erstellt werden

→ Handlungsbedarf gegeben

MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Optimierungsmöglichkeiten im gesamten Einsatzgeschehen gibt es in unterschiedlichen Bereichen:
  - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
  - „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
  - Verkürzung der Rüstzeit in der Feuerwache
  - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
- Die ehrenamtlichen Kräfte fahren bereits schnellstmöglich unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme der StVO. Daher ist ein Anhalten zum schnelleren Fahren sicherlich nicht angebracht und moralisch/ethisch bedenklich. Dennoch kann durch diverse Maßnahmen versucht werden, auf diesen Zeitabschnitt Einfluss zu nehmen.

MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
  - Eine Beeinflussung der Ampelschaltung an der Kreuzung Durchlacher Str. / Ringstraße würde für einzelne Kräfte ein schnelleres Erreichen der Feuerwache ermöglichen
  - Ein aufenthaltsortnahes (Wohn- und Arbeitsort) Parken verkürzt die Rüstzeit. Die Einrichtung von entsprechenden Parkplätzen bei den Gewerbebetrieben und die Ausgabe von Parkausweisen ist zu prüfen.

MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
  - Arbeitsort auf Feuerwache für z. B. weitere Rathausmitarbeiter mit FF-Qualifikation
  - Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Wache schaffen z.B.
    - Büroräume als „Homeoffice“-Platz für Ehrenamtliche
    - Aufenthaltsraum mit kostenlosem Kaffee, Zeitschriften, Fernsehraum
    - Sportraum oder Nutzung des angrenzenden Fitnessstudios
  - Schaffung / Bereitstellung von Wohnraum für Feuerwehrangehörige im Umfeld der Feuerwache. Hiermit kann auch einer Abwanderung von ehrenamtlichen Kräften aufgrund der Wohnungsknappheit vorgebeugt werden.

BAULICHE SITUATION DES STANDORTES

- Verkürzung der Rüstzeit in der Feuerwache
  - Zur Reduzierung der Ausrückzeiten sind weitere Alarmparkplätze in unmittelbarer Nähe notwendig. Die vier Parkplätze an der Heinrich-Brunner-Straße bieten einen sehr kurzen Weg zum Alarmeingang. Eine ausschließliche Nutzung für Feuerwehrkräfte soll ausgewiesen werden.
  - Die Kapazität und damit die Laufwege in der Herrenumkleide müssen verbessert werden. Ein Begegnungsverkehr voll vermieden werden.

MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
  - Konzentration von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf den Hauptzufahrtsstraßen in die kritischen Bereiche
  - Die Ampelschaltung an der Unterführung Bahnhofstraße soll verbessert werden. Neben einer Anpassung der Lichtsignalgeber ist eine Verbesserung der Reichweite der Fernbedienungen für die Ampelschaltung zu prüfen.
  - Die Route über die Dörnigsstraße stellt den kürzesten Weg zum Gefahrenschwerpunkt Rudolf-Diesel- und Max-Becker-Straße dar. Aufgrund des starken Bahnverkehrs und der damit verbundenen häufigen Schließung des Bahnübergangs kann diese Route für Einsatzfahrten nicht genutzt werden. Eine Umwandlung in eine Brücke oder eine Unterführung würde die Nutzung der Route ermöglichen und die Anmarschzeiten um mindestens zwei Minuten reduzieren. Die Schaffung einer Brücke oder einer Unterführung soll geprüft werden.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

- Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
  - Die Feuerwehr Weingarten soll mindestens 18 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
  - Für die stationierten Sonderfahrzeuge (GW-T) sind entsprechend weitere Funktionen erforderlich:
    - 2 Funktionen
- Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.
- Grundsätzlich wird eine Personalstärke von Faktor 3 (60 Kräfte) angestrebt.

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Weingarten	48	20	40	60	80
Extern	4				
Gesamt	**52**	**20**	**40**	**60**	**80**

EINSATZLEITER VOM DIENST

- Eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird empfohlen.
- Das während der Großbaustelle Jöhlinger Straße eingeführte Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ soll bei entsprechender Bereitschaft von ehrenamtlichen Kräften fortgeführt werden.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Zugführer, besser Verbandsführer, verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.

Die Besetzung eines „Einsatzleiter vom Dienst“ wird empfohlen.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE – GRENZEN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Leitung der Feuerwehr

- Die Leitung der Feuerwehr erfolgt durch ehrenamtliche Kräfte. Zur Ausweitung der ehrenamtlichen Leitung wird ab 2023 die Funktion eines 3. stellvertretenden Leiters eingeführt.
- Die rein ehrenamtliche Leitung ist durch das hohe persönliche und zeitliche Engagement der handelnden Personen möglich.
- Zukünftig kann sich der Bedarf einer größeren hauptamtlichen Unterstützung ergeben.

Gerätewartung

- Der hauptamtliche Gerätewart erhält ehrenamtliche Unterstützung.
- Der Aufgabenumfang wächst durch größeren Schulungsbedarf und Dokumentationspflichten.
- Die ehrenamtliche Unterstützung ist nicht dauerhaft gesichert.
- Zukünftig kann sich der Bedarf einer größeren hauptamtlichen Unterstützung ergeben.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Ausbau und Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
  Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
  - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
  - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
  - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kinderbetreuung) oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- Auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen ist hinzuwirken (v. a. Atemschutzgeräteträger im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
  Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE –JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
  - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
  - Darüber hinaus soll geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
  - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
  - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

EINLEITUNG

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
  Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
  Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

FOKUSBETRACHTUNG KLEBCHEMIE

Aus der Untersuchung des Abwehrenden Brandschutzes der Fa. Klebchemie ergibt sich folgender Fahrzeug- und Technikbedarf:

- Vorhaltung von Sonderlöschmittel (Schaummittel und Pulver)
- Zumischanlage(n) für 2.000 l / min Wasser-Schaumgemisch
- Schwerschaumwerfer
- Ex-geschütze Technik (Funkgeräte)
- Ex-Messgeräte
- Nicht funkenreißende Werkzeuge
- Düsenschläuche
- Überfass

Die Details und die Abgrenzung zwischen Betrieb und der Feuerwehr Weingarten sind abzustimmen.

FOKUSBETRACHTUNG HUBRETTUNGSFAHRZEUG (DREHLEITER)

- Die Feuerwehr der Gemeinde Weingarten hält derzeit kein eigenes Hubrettungsfahrzeug in ihrem Fuhrpark vor.
- Die Landesbauordnung schreibt vor, dass der zweite Rettungsweg eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein muss. Die Ausführungsverordnung präzisiert, dass bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stelle mehr als 8 m über Gelände liegt, anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen ist. Nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg impliziert diese Formulierung eine Personenrettung über Hubrettungsfahrzeuge.
- Eine Untersuchung der Gemeinde hat für diese Definition ca. 170 hubrettungspflichtige Nutzungseinheiten ermittelt.
- Gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr soll das Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten die Einsatzstellen erreichen. Nur in Ausnahmefällen kann die Eintreffzeit bis zu 15 Minuten betragen.
- Die zuverlässige Eintreffzeit von Hubrettungsfahrzeugen der Nachbarkommunen beträgt 12 Minuten. 50 % der Einsatzstellen wurden binnen 10 Minuten erreicht. Der Standort Stutensee - Blankenloch wird absehbar verändert.

- Die Beschaffung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges würde weitere Vorteile für die Gemeinde Weingarten und die Feuerwehr Weingarten mit sich bringen:
  - Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ermöglicht Bauherren Bauprojekte in der Gemeinde Weingarten zu realisieren, die ohne Hubrettungsfahrzeug nicht genehmigungsfähig wären.
  - Ein Hubrettungsfahrzeug ist grundsätzlich ein Rettungsgerät der Feuerwehr, findet aber in der heutigen Feuerwehr-Einsatztaktik weitreichende weitere Bedeutung.
  - Die Sicherheit in der Gemeinde Weingarten für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Feuerwehreinsatzkräfte, erhöht sich potenziell.
  - Bei einer Eigenvorhaltung und vielfacher Einbindung in die eigene Alarm- und Ausrückeordnung kann das Hubrettungsfahrzeug den Einsatzerfolg auch bei Einsätzen, wo Stand heute kein externes Hubrettungsfahrzeug zusätzlich nachgefordert werden würde, positiv beeinflussen.

FOKUSBETRACHTUNG HUBRETTUNGSFAHRZEUG (DREHLEITER) (FORTS.)

Im Folgenden werden weitere Vor- und Nachteile eines Hubrettungsfahrzeugs diskutiert.

Vorteile eines Hubrettungsfahrzeugs gegenüber tragbaren Leitern:

- Rettung von Personen mit beschränkter Fähigkeit zur Selbstrettung (z. B. ältere Personen und Kinder)
- Rettung von bewusstlosen Personen
- Sichere Rettung von Personen im Korb des Hubrettungsfahrzeugs gegenüber dem Abstieg und der Absturzgefahr bei tragbaren Leitern.
- höhere Personen-Rettungsrate möglich (Rettung von mehreren Personen gleichzeitig)
- in der Regel kürzeres in Stellung bringen
- Kann flexibler größere Bereiche eines Gebäudes absichern (z. B. verschiedene Fenster)
- Mehrwert auch bei der Brandbekämpfung und weiteren technischen Hilfeleistungen
- sicherer Rückzugsweg für die Einsatzkräfte (Anleiterbereitschaft)

Nachteile eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs:

- hohe Anschaffungs- und Unterhaltungskosten
- höhere Gebäudekosten (Bedarf und Unterhalt eines zusätzlichen Stellplatzes)
- zusätzlicher Ausbildungsaufwand
- Bei kleineren Kommunen in der Regel relativ geringe Einsatzhäufigkeit, sodass geringe Einsatzpraxis über einen höheren Schulungsaufwand kompensiert werden sollte.

+ **In Abwägung aller Aspekte, den Vor- und Nachteilen einer Eigenvorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges und der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stutensee ist die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde Weingarten derzeit nicht zu empfehlen. Die Einsatzbeteiligung des Hubrettungsfahrzeuges ist aufgrund der vorhandenen Gebäudehöhen auf das Alarmstichwort Brand-3 (z. B. Rauch aus Fenster) und objektspezifisch für relevante BMA-Objekte auszuweiten.**

+ **Die auch zukünftige Entwicklung der Anzahl hubrettungspflichtiger Objekte (z. B. Wohngebiete Trautwein und Kirchberg) und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stutensee ist im Jahr 2025 zu überprüfen.**

SPEZIALFAHRZEUGE

- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-T erforderlich.
- Für die der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich.
- Aufgrund der Gewässergefahren ist ein RTB 1 auf Anhänger (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich.

SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

- Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Topographie bzw. der Wald- und Vegetationsflächen.
- So ist es bedarfsgerecht, dass (mind.) ein Fahrzeug der Feuerwehr geländefähig ausgeführt wird. Die Feuerwehr Bretten (Eintreffzeit ca. 30 Minuten) verfügt über ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug.
- Eine spezifische Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung (z. B. Zusatzbeladung Waldbrand) ist vorzuhalten.

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Nr.	IST 2022			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
1	KdoW	2018	4	KdoW	KdoW	für Einsatzleiter vom Dienst
2	ELW 1	2011	11	ELW 1	ELW 1	-
3	LF 20 / 16	2009	13	LF 20 / 16	LF 20	Zusatzbeladung Waldbrand
4	HLF 16 / 12	2003	19	HLF 20	HLF 20	-
5	GW-T	2019	3	GW-T	GW-T	-
6	MTW	2012	10	MTW	MTW	-
7	Anhänger Transport	2008	14	Anhänger Transport	-	-
8	Anhänger Boot	2014	8	Anhänger Boot	Anhänger Boot	-
9	Anhänger Stromerzeuger	2015	7	Anhänger Stromerzeuger	Anhänger Stromerzeuger	-
10	Gabelstapler	-	-	Gabelstapler	Gabelstapler	-

MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Für die Wohngebiete Sallenbusch und Sohl soll aufgrund der kürzeren Fahrzeit die Feuerwehr Walzbachtal Abteilung Jöhlingen rund-um-die-Uhr in die Erstalarmierung eingebunden werden.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
  Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Die AAO soll im Hinblick auf die Beteiligung des Hubrettungsfahrzeuges beim Einsatzstichwort Brand-3 und objektspezifisch für relevante BMA-Objekte angepasst werden.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

EINLEITUNG

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

7.1 Zusammenfassung
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
7.3 Maßnahmenübersicht Personal
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

GEFAHRENPOTENZIAL

- Die Gemeinde Weingarten (Baden) ist eine mittlere kreisangehörige Kommune des Landkreises Karlsruhe.
- Das Gebiet der Gemeinde Weingarten (Baden) grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an die Städte Stutensee, Bruchsal, die Gemeinden Walzbachtal und Pfinztal und die Stadt Karlsruhe.
- Weingarten (Baden) ist im Innenbereich von einer Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe geprägt. Im östlichen und westlichen Bereich und im Ortsteil Waldbrücke befinden sich offene Bebauungen mit Ein- bis kleinen Mehrfamilienhäusern in meist niedriger Bauweise.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet durch ein Verkehrswegenetz mit Bundes- sowie Landesstraßen und die Bundesautobahn gegeben.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein in Bezug auf Weingarten (Baden) erhöhtes Risiko im Gemeindezentrum sowie im Gewerbegebiet entlang der Bahnstrecke. Ein hohes Risiko besteht im Gewerbebetrieb Klebchemie. In den übrigen Gebieten ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

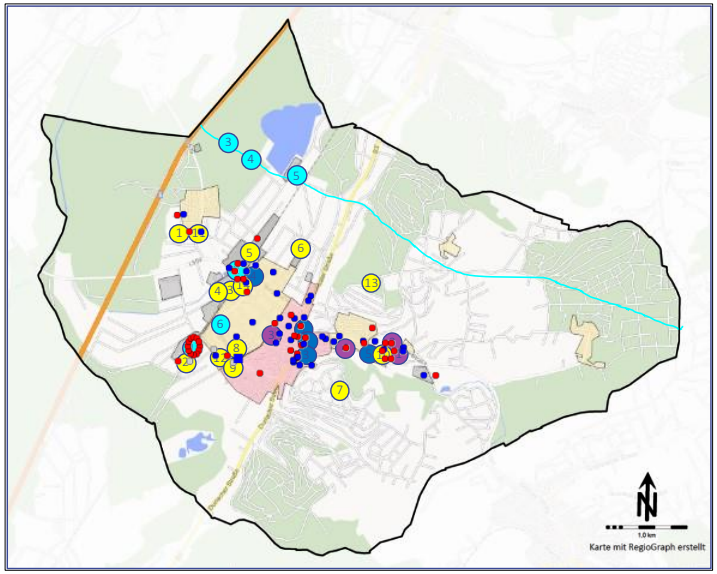

Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur

PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz	**10**	**9**	**Löschfahrzeug**	**15**	**18**	**Löschfahrzeug**	**-**
Technische Hilfeleistung	**10**	**9**	**Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)**	**15**	**18**	**Löschfahrzeug**	**Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.**

STANDORT DER FEUERWEHR

- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind vom Standort Fahrzeiten von 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Gemeindegebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeit erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten erforderlich.
- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte sind vom Standort der Feuerwehr Stutensee aus planerische Fahrzeiten von 11 Minuten für die Erreichung aller Objekte erforderlich.
- Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt eine gute Erreichbarkeit des Standorts.
- Am Standort ist die räumliche Kapazität erschöpft.

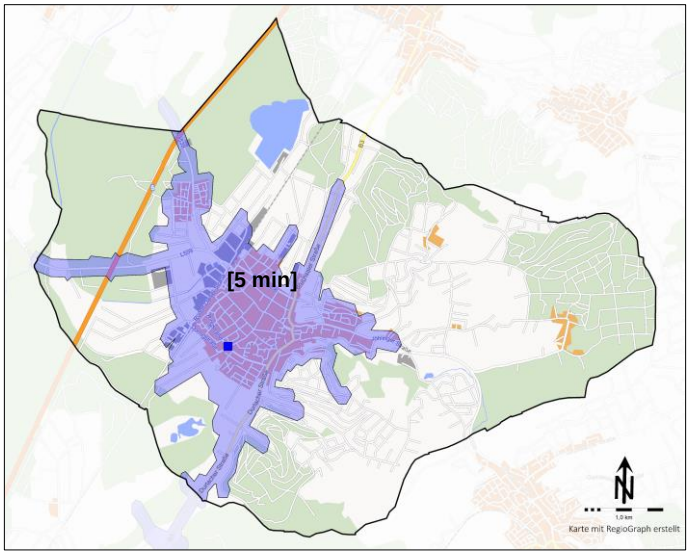

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der hubrettungs-pflichtigen Objekte

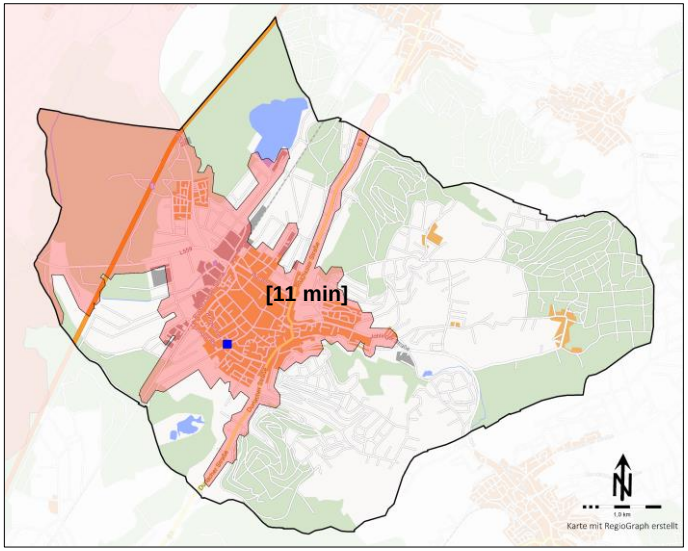

EINSATZANALYSE / CONTROLLING

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind im 90 %-Perzentil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 71 % und im Zeitbereich 2 51 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf 79 bzw. 69 %.
- Die höhere Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 ist auf Arbeitsorte im Umfeld des Feuerwehrhauses zurückzuführen.
- Die definierten Personalstärken wurden in beiden Zeitbereichen nicht zuverlässig erreicht.

ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Die relevant bebauten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die dünn besiedelten Wohngebiete Sallenbusch und Sohl können innerhalb einer Eintreffzeit von 15 - 16 Minuten erreicht werden.
  → Kompensationsmaßnahmen sind zu prüfen: Einbindung der Feuerwehr Walzbachtal Abt. Jöhlingen in die Erstalarmierung, vgl. Abschnitt 6.4 Organisation.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.
- Wesentliche funktionale Mängel im Feuerwehrhaus wurden durch Maßnahmen der letzten Jahre beseitigt.
- Die Kapazität des Standorts ist erschöpft (Umkleide Herren und Jugendfeuerwehr, Stellplätze, Lagermöglichkeiten).

ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dies ist auch im Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr ersichtlich.
- Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigen die prinzipiell gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Weingarten (Baden).
- Auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte ist hinzuwirken.
- Auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen ist hinzuwirken (v. a. Atemschutzgeräteträger im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Vor allem Montag bis Freitag tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass mindestens ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-T bedarfsgerecht.
- Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist bedarfsgerecht und soll auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Daraus resultiert für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre) 1 Ersatzbeschaffung.
- Für spezifische Gefahren der Fa. Klebchemie sind unter anderem Sonderlöschmittel, ein Schwerschaumwerfer und eine leistungsfähige Zumischanlage vorzuhalten.

MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe am Standort, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Am Standort sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahme
Ausweis von vier Parkplätzen an der Heinrich-Brunner-Straße als Alarmparkplätze für Einsatzkräfte
Kapazitätserweiterung der Herrenumkleide und Schaffung von Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr im Sozialtrakt
Aufstellen eines Raumprogrammes zur Schaffung von Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Lagermöglichkeiten für Einsatzmittel
Prüfung der Beeinflussung der Ampelschaltung an der Kreuzung Durchlacher Str. / Ringstraße
Prüfung der Schaffung / Bereitstellung von Wohnraum für Feuerwehrangehörige im Umfeld der Feuerwache
Verbesserung der Ampelschaltung an der Unterführung Bahnhofstraße
Prüfung der Schaffung einer Unterführung oder Brücke am Bahnübergang Dörnigsstraße
Prüfung der Einrichtung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus
Prüfung der Einrichtung von aufenthaltsortnahen (Wohn- und Arbeitsort) Parkplätzen

MAßNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit (z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte, kommunaler Mitarbeiter)
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (z . B. Nutzung angrenzendes Fitnessstudio)
Maßnahmen zu Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus

MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Maßnahme
Beschaffung eines HLF 20
Beschaffung von spezifischer Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung
Beschaffung von spezifischer Ausstattung für das Objekt Klebchemie

MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Einbindung der Feuerwehr Walzbachtal Abt. Jöhlingen in die Erstalarmierung für die Wohngebiete Sallenbusch und Sohl
Anpassung der AAO im Hinblick auf die Beteiligung des Hubrettungsfahrzeuges beim Einsatzstichwort Brand-3 und objektspezifisch für relevante BMA-Objekte
Prüfung der auch zukünftigen Anzahl hubrettungspflichtiger Objekte und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stutensee im Jahr 2025

KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
3	Planungsgrundlagen	30
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	41
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	69
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	82
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	107
8	Anlagen	120

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/ll	Führerschein der Klasse C, CE bzw. ll
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	hauptamtliche Kraft/Kräfte
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

FAHRZEUG	ERLÄUTERUNG
AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug

FAHRZEUG	ERLÄUTERUNG
RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter

PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr

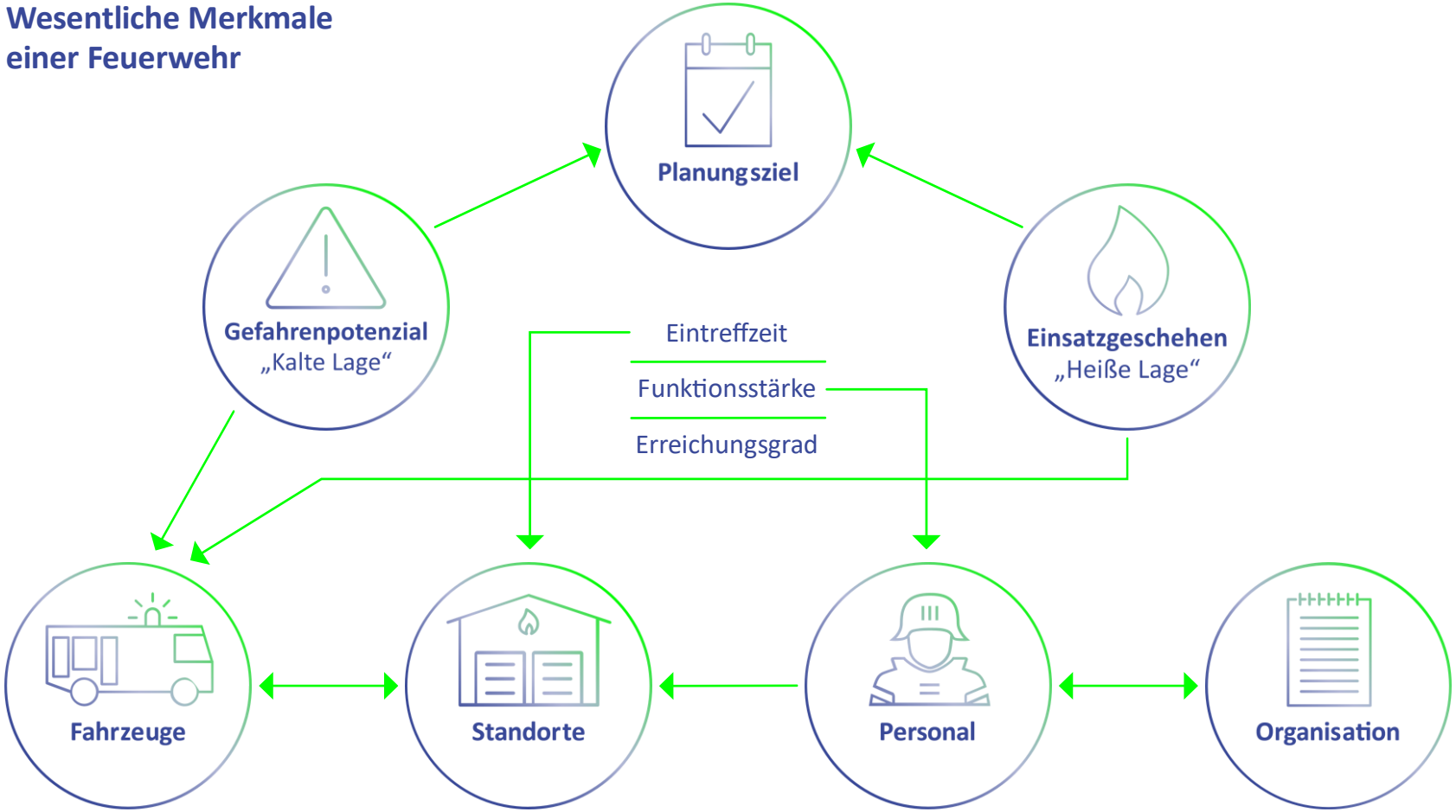

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
  - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

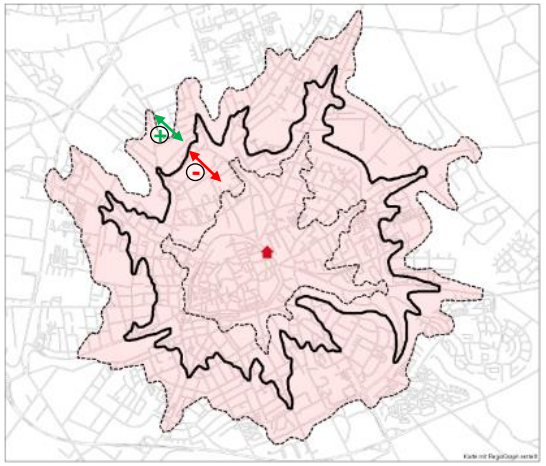

Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Haus Edelberg	Jöhlingerstraße 114	76356	Weingarten (Baden)	86	1	Kombi aus 31 DZ und 24 EZ, Tagespflege akt. 1
2	Grund Idee Betreutes Wohnen	Jöhlingerstraße 114/1	76356	Weingarten (Baden)	24		24 Wohnungen für betreutes Wohnen
3	Haus Edelberg	Kanalstraße 17	76356	Weingarten (Baden)	90		Neubezug Sept. 2022
4	Untere Mühle AWO Kreisverband Karlsruhe-Land e.V.	Blumenstraße 9	76356	Weingarten (Baden)	31	-	betreutes Wohnen

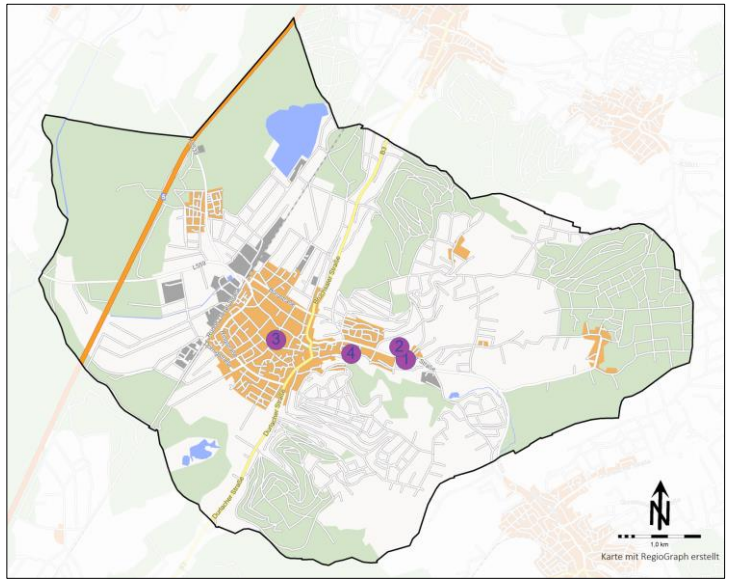

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Gasthaus zur Krone	Marktplatz 5	76356	Weingarten (Baden)	18		X		
2	Romantikhotel Walk`sches Haus	Marktplatz 7	76356	Weingarten (Baden)	26		X		2 benachbarte Gebäude
3	Gasthaus zum Goldenen Löwen	Marktplatz 15	76356	Weingarten (Baden)	17	X			
4	Hotel zum Kärcher	Bahnhofstraße 150	76356	Weingarten (Baden)	33	X			
5	Mühle Weingarten e.V.	Mühlstraße 9	76356	Weingarten (Baden)	28	X			

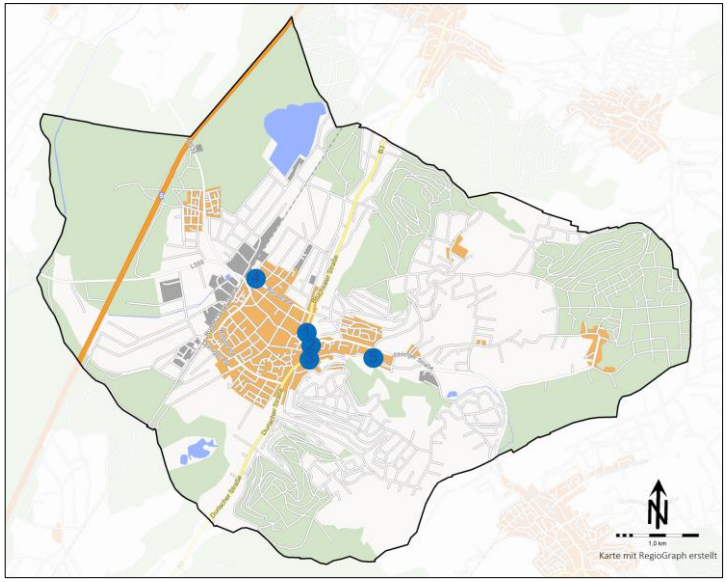

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	Kindergarten Am Alten Friedhof	Am Alten Friedhof 1	76356	Weingarten (Baden)	50
2	Kindergarten Höhefeldstrolche	Höhefeldstr. 18	76356	Weingarten (Baden)	50
3	Kindergarten Waldbrücke	Forlenweg 2	76356	Weingarten (Baden)	60
4	Kindergarten St. Elisabeth	Schillerstr. 4	76356	Weingarten (Baden)	52
5	Kindergarten St. Franziskus	Kanalstr. 65	76356	Weingarten (Baden)	64
6	Kindergarten St. Michael	Wiesenstr. 43	76356	Weingarten (Baden)	64
7	Kindergarten St. Klara	Am Eisweiher 12	76356	Weingarten (Baden)	40
8	Naturkindergarten	Gewann Ochsensteig	76356	Weingarten (Baden)	20
9	Kindergarten Am Buchenweg	Am Buchenweg 42	76356	Weingarten (Baden)	50
10	Kindergrippe Zauberwald	Lärchenweg 1/1	76356	Weingarten (Baden)	24
11	Kindertagesstätte Blauland	Auf der Setz 6	76356	Weingarten (Baden)	31
12	Kindergrippe Zwergenwald	Lärchenweg 39	76356	Weingarten (Baden)	12
13	Kindertagesstätte Wichtelgarten	Kanalstr. 39	76356	Weingarten (Baden)	35
14	Tagespflege von 6 Pflegepersonen	div.	76356	Weingarten (Baden)	14

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Turmbergschule	Schulstraße 2	76356	Weingarten (Baden)	738	Grundschule, Gemeinschaftsschule, VKL
3	Haus "Kunterbunt"	Bahnhofstr. 3 + 7	76356	Weingarten (Baden)	130	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

Gemeinde Weingarten (Baden)

Marktplatz 2
76356 Weingarten

Tel: 07244- 70 02 0
Fax: 07244-70 02 50

E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
Internet: www.weingarten-baden.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de